

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Der neue Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz

Lony Sender (Berlin)

II.

In den langen Kämpfen, die um eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Vergangenheit geführt worden sind, wurde von den Befürwortern immer die dreifach günstige Wirkung in den Vordergrund gestellt:

1. die ökonomische durch die Förderung der Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen und Arbeitstechnik;
2. die hygienische, die sich in der Verbesserung der Arbeitskraft und damit auch der Arbeitsleistung zeigt;
3. die kulturelle, da ja erst nach einer vernünftigen Regelung der Arbeitszeit die breite Masse in die Lage versetzt wird, sich selbst auch kulturell emporarbeiten zu können.

Soll die Vorlage für uns die Erfüllung wenigstens unserer dringlichsten Forderungen bedeuten, so muß die Frage aufgeworfen werden, ob ihr Abschnitt über die

Arbeitszeitbestimmungen

diese drei Ziele ausreichend berücksichtigt; Ziele, die neben der Förderung der Wirtschaft als ebenso wichtig die notwendige Rücksicht auf den arbeitenden Menschen stellen. Diese Frage muß leider entschieden verneint werden.

Schon ist die regelmäßige Arbeitszeit lediglich auf acht Stunden täglich theoretisch festgelegt, im Gegensatz zu dem früheren Entwurf, der daneben noch die 48-Stundenwoche stellte. Damit ist man den reaktionären Wünschen bereits nachgekommen, die auf der Londoner Konferenz der Arbeitsminister speziell durch Frankreich geäußert worden sind. Wenn aber in der Begründung des Gesetzes erklärt worden ist, daß man gegenüber der bestehenden Buntschichtigkeit der gesetzlichen Regelung eine Vereinheitlichung habe schaffen wollen, so ist dieses Ziel nur in der Weise verwirklicht worden, daß man die in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zerstreute Buntschichtigkeit nun in vermehrter Form in das neue Gesetz selbst aufgenommen hat! Denn nun folgen sechs sehr ausführliche Paragraphen, in denen eine lange, bunte, in ihren Wirkungen kaum mehr zu übersehende Folge von Ausnahmen aufgestellt worden ist. Es wird für den einzelnen Unternehmer wie für den Arbeiter außerordentlich schwer sein, sich aus dieser Wirrnis zurechtzufinden; wie aber eine wirksame Kontrolle durch die Arbeitsaufsicht durchgeführt werden soll, das bleibt das Geheimnis der Verfasser des Entwurfes. Oder soll gerade sein Zweck sein, eine ernsthaftige Arbeitsaufsicht unmöglich zu machen? Fast könnte man zu diesem Eindruck gelangen. Doch

der Leser überzeuge sich selbst. In sechs Abschnitte zerfällt die Aufzählung der Ausnahmen, deren erster sich mit einer

anderen Verteilung der Arbeitszeit

befaßt. Diese soll zulässig sein:

1. Wenn die Arbeitszeit der Arbeitnehmer eines Betriebes oder einzelner Arbeitnehmer an bestimmten Tagen regelmäßig unter 8 Stunden bleibt, höchstens um eine Stunde, also bis zu neun Stunden täglich. Jede Kontrolle dieser Bestimmung ist dadurch unmöglich gemacht, daß die Mehrarbeit auch dem einzelnen Arbeitnehmer auferlegt werden kann.
2. Wenn „besondere wirtschaftliche Gründe“ es notwendig machen, in einer Woche regelmäßig nur an 5 Tagen oder innerhalb zweier Wochen regelmäßig nur an 11 Tagen zu arbeiten, bis zu zwei Stunden täglich. Das bedeutet praktisch nichts anderes, als daß eine dem Unternehmer praktische und für ihn rentable Einteilung der Arbeit auf Kosten der Arbeitnehmer durchgeführt werden und für diese zum regulären Zehnstundentag gebracht werden kann.
3. Wenn in mehreren Schichten gearbeitet wird, um eine Verschiebung der Schicht-einteilung zu ermöglichen, wobei die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen nicht überschritten werden darf.
4. Wenn die Eigenart des Betriebes oder der Arbeit zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit nötigt, bis zu zwei Stunden täglich, wobei die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von zwei Monaten nicht überschritten werden darf. Aber selbst über zwei Stunden hinaus kann eine Verlängerung erfolgen, wenn dies „aus betriebstechnischen Gründen dringend erforderlich“ ist. Man wird schwerlich nachweisen können, daß man hierbei noch an den ersten und höchsten Zweck der Arbeitsschutzgesetzgebung gedacht habe, nämlich an den Schutz der menschlichen Arbeitskraft; denn wenn man dem Arbeiter zumuten darf, bis zu elf Stunden täglich zu arbeiten, dann raubt man ihm das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. Rechnet man zu der reinen Arbeitszeit noch die für den Weg verloren gehende Zeit, so wird man oft feststellen müssen, daß der Betreffende nur gerade noch ein rein vegetierendes Dasein zu führen imstande sein wird, worüber auch ein gelegentlicher Freitag nicht hinwegtäuschen kann.
5. Wenn wegen eines nicht gesetzlichen Festtages oder aber wegen eines „ungewöhnlichen Ereignisses“ die Arbeit ausgefallen ist, so kann sie binnen eines oder binnen dreier Monate nachgeholt werden. Dabei denkt man aber nicht nur an Festtage wie den 1. Mai oder den 9. November oder gar an Schützenfeste und ähnliches, sondern ausdrücklich ist in der Begründung gesagt, daß unter diese Vorschrift auch ausgefallene Streik- und Aussperrungstage fallen sollen. Wenn auch alle diese Ausnahmen in erster Linie durch Tarifvertrag vereinbart werden sollen, so kann dies doch kaum die Gefahr mildern; man braucht ja nur daran zu denken, daß es auch bei guter Organisation vorkommen kann, daß ein Arbeitskampf für die Arbeiter aus irgend welchen Gründen verloren gehen kann; die vorstehende Vorschrift würde dann noch die Position des Unternehmers verstärken, wenn er in der zu schließenden Vereinbarung die Einholung der verloren gegangenen Arbeitsstunden als Voraussetzung der Wiedereinstellung fordern wird.
6. Wenn die Eigenart von Gewerben „in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit“ nötigt, bis zu zwei Stunden täglich. Die Regelung muß so erfolgen, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahr nicht überschritten wird.

Gerade bei dieser Bestimmung wird es ganz deutlich gemacht, daß man lediglich vom Interesse des Betriebes oder des Gewerbes ausgeht, nicht aber

von dem des Arbeitnehmers. Man braucht sich ja nur zu vergegenwärtigen, daß es sehr wohl möglich ist, daß ein Arbeiter heute in diesem, morgen in jenem Gewerbe tätig sein kann. Bei der Vereinfachung des modernen Arbeitsprozesses wird ja ein Wechsel von einem Gewerbe ins andere nicht nur erleichtert, sondern oft zur Lebensnotwendigkeit gemacht. Nun kann es sich sehr wohl ereignen, daß beide Gewerbe zu jenen zählen, in denen „in gewissen Zeiten regelmäßig eine erheblich verstärkte Tätigkeit“ einsetzt — welchen Genuß hat dann der Betreffende noch von der theoretischen Vorschrift über die in einem Gewerbe zulässige Durchschnittsarbeitszeit? Er wird dauernd mit langer Arbeitszeit beschäftigt, es findet ein Überverbrauch seiner Arbeitskraft statt und kein Gesetz schützt ihn dagegen.

In allen vorstehend aufgeführten Fällen soll die abweichende Regelung durch Tarifvertrag getroffen werden; mangels einer tariflichen Regelung aber kann sie durch die Arbeitsordnung oder eine andere Betriebsvereinbarung getroffen werden. Wie soll da noch von einer ernsthaften Kontrolle die Rede sein? Es wird auf diese Weise eine Lage geschaffen, die die Position des Arbeitgebers durch das Gesetz stärkt und so den Gewerkschaften die Mission zuweist, durch ihre Kraft das wieder wettzumachen, was das Gesetz an Verschlechterung ermöglicht. Es ist klar, daß wir an einer derartigen gesetzlichen Regelung keinerlei Interesse haben!

Der nächste Abschnitt der Ausnahmen befaßt sich mit den

Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten

Danach darf die achttündige Arbeitszeit überschritten werden:

1. Bis zu zwei Stunden täglich mit der Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Arbeiten an Öfen und ähnlichen Betriebseinrichtungen und Pflege von Arbeitstieren, soweit die Arbeit erforderlich ist, um den Betrieb ordnungsgemäß abzuschließen oder in der nächsten Schicht voll aufzunehmen.
2. Bis zu zwei Stunden täglich mit der Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und anderen Betriebseinrichtungen unter den gleichen Voraussetzungen.
3. Bis zu höchstens einer Stunde täglich mit der Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Öfen und anderen Betriebseinrichtungen.
4. Bis zu höchstens zwanzig Minuten täglich mit der Beendigung der ordnungsgemäßen Bedienung der Kundschaft.
5. Vorarbeiter, Werkführer usw. bis zu einer Stunde täglich zur Vorbereitung oder zum Abschluß des Betriebes oder zur Verbindung zweier aufeinanderfolgender Schichten.
6. Bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anderer Art, deren Vornahme außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Reichsarbeitsminister durch Verordnung für zulässig erklärt. Die Bestimmung der Höchstgrenze ist der Verordnung überlassen.

Nirgends ist in diesem Abschnitt davon die Rede, daß eine vom Achttundentag abweichende Regelung erst nach Anhörung der Betriebsvertretung oder des Betriebsrates erfolgen dürfe. In der Begründung aber wird gesagt, daß man füglich nicht von einem schwerarbeitenden Facharbeiter die gleiche Arbeitszeit beanspruchen dürfe, wie bei der Leistung obiger und insbesondere

der im folgenden Abschnitt geregelten Arbeiten. Nun, es wäre nichts dagegen einzuwenden, der schon lange von den Gewerkschaften erhobenen Forderung nach weiterer Arbeitszeitverkürzung für besonders anstrengende Arbeiten nachzukommen und dadurch eine Differenzierung zu schaffen.

Im übrigen — man vergesse doch nicht, daß der Unterschied sich schon recht deutlich in der verschiedenen Entlohnung auszudrücken pflegt; es hat aber mit den Grundsätzen des Arbeitsschutzes nicht das geringste mehr zu tun, wenn man denjenigen Arbeitern, die ohne ihre Schuld zu den Ungelernten zählen, zu den schlechteren Löhnen auch noch weiter bedeutend schlechtere Arbeitszeitbedingungen aufzwingen läßt!

Die schönste Auslegungsmöglichkeit dürfte wohl der Abschnitt über die

Arbeitsbereitschaft

bieten. Bis zu zehn Stunden täglich darf bei Arbeitsbereitschaft die Arbeitszeit verlängert werden, sofern die betreffenden Personen nur eine Hilfstätigkeit im Betrieb ausüben. Dieselbe Verlängerung gilt für Wächter, Pförtner, Ausläufer, Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken. Aber sie gilt auch für Wärter an Maschinen und anderen technischen Anlagen, die nicht unmittelbar der Gütererzeugung dienen, sofern die Arbeit hauptsächlich in Beobachtung besteht. Heizer und andere Wärter an Dampfkesseln sollen ausgeschlossen sein. Außerdem kann noch der Arbeitsminister bestimmen, welche Gruppen von Arbeitnehmern unter diese Ausnahmen fallen. In allen diesen Fällen kann die Schichtdauer (Arbeitszeit plus Ruhepausen) zwölf Stunden betragen; dabei aber dürfen als Ruhepausen auch Zeiten angerechnet werden, in denen der Arbeitnehmer nur geringfügige Beobachtungspflichten hat, sofern eine andere Regelung den „Unternehmer unverhältnismäßig belasten“ würde. Ja, wann würde der Unternehmer dies nicht finden!

Für die Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen gilt die Vorschrift über die Schichtdauer nicht; ihnen ist nur täglich eine mindestens zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren.

Eine weitere, unklar definierte Gruppe ist noch geschaffen: Bis zu zehn Stunden täglich sollen jene Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen, deren Arbeit „ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt oder deren Arbeit hauptsächlich in Beobachtung besteht und nicht eine dauernde angestrenzte Aufmerksamkeit verlangt. In solchen Fällen kann die Schichtdauer gar bis zu 12 Stunden verlängert werden!

Wir glauben, daß diese Bestimmungen gerade für die Metallindustrie von akuter Bedeutung werden könnten. Liegt es doch in der Eigenart einer Reihe von Betrieben, insbesondere der Hüttenindustrie, daß sich dort die Arbeiten dahin definieren lassen, daß sie ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfahren, zuweilen auch nur in Beobachtung bestehen. Hier könnte ja ein Rattenschwanz von unerträglichen Ausnahmen zustande gebracht werden — alles unter dem Schatten eines sogenannten „Arbeitsschutz“-Gesetzes.

Man könnte annehmen, daß diese lange Reihe von Ausnahmen bald allen Wünschen der Unternehmer ausreichende Unterlagen bieten. Indessen geht die lange Liste noch weiter und wir stoßen nunmehr auf das Kapitel

Mehrarbeit

Ohne weiteres sind einmal sechzig Überstunden während eines Kalenderjahres zulässig. Darüber können durch tarifliche Vereinbarung weitere zweihundertvierzig Stunden jährlich hinzutreten, so daß wir glücklich auf 300, das heißt arbeitstäglich neun Stunden kämen. Wenn aber ein Tarifvertrag nicht zustande kommt, so kann bis zur vorgesehenen Grenze die Arbeitsschutzbehörde die Verlängerung zulassen. Das wäre somit das Diktieren des Neunstundentages. Die Behörde soll nur den Organisationen vorher Gelegenheit zur Äußerung geben. Kein Wort davon, daß diese Äußerung für die Beschlußfassung in irgend einer Weise maßgeblich wäre!

Ist schon hier im Gegensatz zur früheren Vorlage die Voraussetzung des Gemeinwohls für die Entscheidung der Behörde ausgeschaltet, so kann außerdem der Arbeitsminister noch zulassen, daß für einzelne Gewerbebranchen aus wichtigen, über das Einzelinteresse hinausgehenden Gründen die zulässige Mehrarbeit durch Tarifvertrag über diese 300 Überstunden hinaus ausgedehnt wird. Auch hier ist eine nähere Bezeichnung für die Art dieser Ausnahmen unterlassen. Aber jedenfalls hat es das Unternehmerinteresse verstanden, in den vagen Bestimmungen sich alle Möglichkeiten für eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes offen zu halten. Es läßt sich im Augenblick daher noch gar nicht absehen, wie viele Arbeitergruppen danach unter den Zehnstundentag auf Grund des Achstundentaggesetzes fallen könnten! Daß für die Überstunden entsprechend dem Washingtoner Abkommen ein Zuschlag von 25 % gezahlt werden muß, kann die Regelung nicht sympathischer machen. Denn wenn der Zehnstundentag nach den Möglichkeiten des Gesetzes eine starke Verbreitung fände, so würde die Folge schon sein, daß sich das durchschnittliche Einkommen plus Überstundenzuschlag auf eine Basis einrichten würde, die kaum wesentlich über dem Tageseinkommen bei durchgeführtem Achstundentag läge. Ganz abgesehen davon, daß es uns bei unserer Forderung um Arbeitszeitverkürzung nicht in erster Linie um Lohn-erhöhung, sondern mehr noch um die physische und seelische Gesunderhaltung des arbeitenden Menschen geht.

Und darum können wir uns nicht minder ablehnend verhalten gegenüber einer unbegrenzten Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie der Abschnitt

Außergewöhnliche Fälle

vorsieht. Darunter sind verstanden unaufschiebbare Arbeiten an Maschinen, Öfen und anderen Einrichtungen des Betriebes, solche, die zur Beendigung von Arbeiten, wenn deren Unterbrechung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde; schließlich unaufschiebbare Arbeiten in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Wären hierunter nur wirkliche Notfälle zu verstehen, so wäre eine Regelung unschwer herbeizuführen. In der weiten Deutungsfähigkeit, wie sie die vorliegende Fassung vorsieht, kann von uns die Berechtigung indessen nicht anerkannt werden. Wir denken vielmehr, daß schon in den vorausgegangenen

Abchnitten allen Wünschen nach Dehnbarkeit des Arbeitstages reichlich Rechnung getragen ist.

Man kann daher einer überstürzten Verabschiedung dieses Gesetzes nicht energisch genug Widerstand entgegensetzen; dies um so mehr, als nach der vorliegenden Fassung des Gesetzes eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht möglich wäre. Auf dieser aber muß bestanden werden. Während diese Zeilen niedergeschrieben werden müssen, begibt sich der Reichsarbeitsminister nach Genf zur Aussprache über diese Ratifikation. Nach der Londoner Aussprache haben wir gelernt, solchen Unterredungen der Arbeitsminister der verschiedenen Länder mit einiger Skepsis entgegenzusehen. Es bleibt daher abzuwarten, ob diese jetzige Aussprache dem von der internationalen Arbeiterschaft gesteckten Ziele besser dient, als dies ihr Vorläufer tat.

:::

:::

:::

Tiefstand der Krise

F. Petrich (Gera)

Die ökonomischen und sozialen Tatsachen dieses Krisenwinters reden eine harte, unerbittliche Sprache. Auf der ganzen Linie scheint sich der angekündigte Uebergang von der schleichenden zur akuten, von der verhüllten zur offenen Krise vollzogen zu haben.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung der Wirtschaftslage sind die Ziffern der Erwerbslosigkeit geworden. Es ist charakteristisch für die wirtschaftspolitische Orientierung der maßgebenden Kreise, daß wir trotz hochentwickelter Konjunkturforschung noch immer keine auch nur einigermaßen zuverlässige Arbeitslosenstatistik haben. Wir besitzen eine Statistik der Produktion, der Preise, der Warenbewegungen, der Börsenkurse, der Zinssätze, kurz eine genaue Statistik der Sachen — aber wir verfügen nicht über sichere Zahlen über die Opfer des kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus, der in wenigen Wochen Millionen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen ihrer Existenz beraubt, in ein grausames, ungewisses Schicksal schleudert. Selbst die höchsten Reichsstellen, das Reichswirtschafts- und das Reichsarbeitsministerium, sind, wie Wissells Rede im Reichstage gegenüber kommunistischen Uebertreibungen bewies, auf Schätzungen angewiesen. Sie schätzten im Januar und Februar 2,5, 2,8 bis 3 Millionen Erwerbslose. Das sind Zahlen, die an die schlimmsten Krisenwinter 1923/24 und 1925/26 erinnern. Völlig ungewiß nicht nur statistisch, sondern auch sozial ist das Schicksal der gänzlich Ausgesteuerten, deren Zahl gegenwärtig auf 500 000 geschätzt wird. Kann der wirtschaftliche Überwitz, der in dieser grandiosen Ziffer zum Ausdruck kommt, überhaupt noch weiter getrieben werden? Aber die kapitalistische Bourgeoisie verhält sich gegenüber den Krisenzuständen auf dem Arbeitsmarkt in zunehmendem Maße gleichgültig. Sie hat sich überzeugt, daß, nachdem die Arbeitslosenversicherung hinreichend beruhigend wirkt, die soziale Revolution nicht die direkte Folge der Massenarbeitslosigkeit ist. Sie schimpft zwar weidlich auf die Arbeitslosenversicherung, aber sie tut es in dem Gefühl, daß diese sozialpolitische Errungenschaft der Nachkriegszeit nicht angetastet wird — daß sie bleibt, weil es anders schlechterdings nicht geht.

Das Arbeitsmarktproblem ist, ökonomisch gesehen, durch die gegenwärtige Krise wieder in seiner ganzen Tragweite ausgerollt. Bei einer Erwerbslosenzahl von rund zwölf Millionen in den kapitalistischen Ländern entsteht erneut die Frage, welcher ungeheure Ausfall an wirtschaftlichen Werten durch diese offene Wunde der kapitalistischen Gesellschaft fortgesetzt entsteht. Indessen bereiten Ueberlegungen dieser Art dem Kapitalismus nicht mehr viel Alpdrücken. Wir wollen uns erinnern, daß ja der Kapitalismus nicht für den planvoll gestalteten Bedarf produziert, sondern er wirtschaftet, um Mehrwert, Profit zu erzeugen, Kapital zu akkumulieren — die Bedürfnisbefriedigung kommt erst in zweiter und dritter Linie in Betracht. So ist die Frage nach dem Verlust wirtschaftlicher Werte für ihn überhaupt keine Frage, sondern für den Kapitalismus ist nur maßgebend der Gesichtspunkt: Mit dem geringstmöglichen Aufwand den höchstmöglichen Profit zu erzielen. Die kapitalistische Bourgeoisie beschwichtigt und belügt sich in der Arbeitsmarktfrage jetzt hartnäckig. Die entscheidende Bedeutung des Problems wird geleugnet. Man sucht Ausflüchte, redet um die Sache herum. Alle Arbeitsbeschaffungsprogramme, vor fünf Jahren, inmitten der ersten großen Stabilisierungskrise die Forderung des Tages, sind stillschweigend über Bord geworfen. Sie werden nicht gebraucht. Der vielgeschmähte Staat sorgt ja notdürftig für die Millionen Erwerbsloser, man braucht sich nicht ernsthaft zu bemühen.

Es mehren sich die Zeichen, daß die Kapitalistenklasse diesen ökonomisch geradezu widersinnigen Zustand zu verewigen sucht. Und das unter der Parole vorbildlicher, unersetzlicher Wirtschaftsführung. Diese Methode läßt sich nur noch mit einem Wort charakterisieren: Wirtschaftsdemagogie! Um die Opfer der Rationalisierung und der Krise braucht man sich keine Kopfschmerzen mehr zu machen. Staat und Gesellschaft nehmen dem Kapitalismus die Sorge um die freigesetzten Arbeitskräfte ab. Um so mehr wird die Arbeiterklasse bestrebt sein müssen, die Lösung des Arbeitsmarktproblems zu erzwingen. Das wird allerdings nicht isoliert, sondern nur auf breiter Basis unter Erfassung der Produktions-, der Preis-, der Lohn- und der Arbeitszeitfrage möglich sein. Es handelt sich um eine der Hauptaufgaben proletarischer Wirtschaftspolitik.

Das Bild der Wirtschaftskrise bekommt immer mehr die charakteristischen Züge des veränderten Kapitalismus, wie er sich in der Nachkriegszeit, insbesondere in dem Jahr fünf nach der Stabilisierung herausgebildet hat. Konzentration und Rationalisierung sind Mittel zu dem Zweck gesteigerter Kapitalsakkumulation in den Händen der kapitalistischen Oberschicht, wodurch die Kosten der Krise mehr und mehr abgewälzt werden auf die Arbeiterklasse. Der Kapitalismus will jedes Risiko, will alle Gefahrenmomente, die gegen ihn wirken könnten, aufhalten — der Kapitalismus verliert dadurch, wie selbst seine bürgerlichen Kritiker immer wieder feststellen, einen seiner wesentlichsten ursprünglichen Charakterzüge. Die Zahl der Konkurse ist in diesen Krisenmonaten, verglichen mit früheren Krisenperioden, verhältnismäßig gering: 1000 Konkurse monatlich halten sich fast in normalen Grenzen. Man soll sich in diesem Punkte durch das Geschrei bestimmter Interessentengruppen nicht irremachen lassen.

Die wiederholten Hinweise auf die Zusammenbrüche alter Firmen beweisen doch lediglich, daß der Anschluß an die modernen und modernsten Wirtschaftsmethoden verpaßt wurde, daß Rationalisierung und entsprechende Finanzierung verschlafen wurde. Für die „Not der deutschen Wirtschaft“ ist also mit solchen Erscheinungen gar nichts bewiesen.

Den steigenden Preisen inmitten der schärfsten Krise wohnt eine viel zwingendere Beweiskraft inne. Sie zeigen, daß der „organisierte“ Kapitalismus gerade in der Zeit der akuten Krise nicht daran denkt, auf etwas zu verzichten, und die Kartelldebatte, die immer wieder geführt wird um den Nachweis, ob die Kartelle der Preishochhaltung unter allen Umständen dienen oder nicht, erfährt durch die Preisbildung der letzten Monate die grellste Beleuchtung.

Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

Monatsdurchschnitt 1913 = 100	Agrar- stoffe	Ko- lonial- waren	Ind.Hoh- stoffe u. Halbv.	Industrielle Fertigwaren			Gesamt- index	Verände- rung in %
				Prod.- Mittel	Konsum- güter	Zuf.		
1928 Februar . . .	130,1	129,7	133,6	135,4	172,9	156,8	137,9	- 0,6
März	131,3	133,8	133,5	135,9	173,4	157,3	138,5	+ 0,4
April	133,5	136,3	133,8	136,1	173,9	157,6	139,5	+ 0,7
Mai	135,9	139,6	135,3	136,4	175,0	158,4	141,2	+ 1,2
Juni	136,0	138,7	135,0	137,0	175,8	159,1	141,3	+ 0,0
Juli	136,6	137,7	135,1	137,6	176,1	159,6	141,6	+ 0,2
August	137,6	135,5	134,3	137,9	175,8	159,5	141,5	- 0,1
September . . .	134,2	131,0	133,5	138,2	175,5	159,5	139,9	- 1,1
Oktober	134,8	129,0	133,4	138,6	176,1	160,0	140,1	+ 0,1
November	135,2	127,6	133,5	138,5	176,1	159,9	140,2	+ 0,1
Dezember	134,1	124,6	134,1	138,2	175,6	159,5	139,9	- 0,3
1929 Januar	131,7	123,9	134,0	—	—	158,8	138,9	- 0,7
6. Februar	132,2	125,5	133,7	137,6	174,0	158,3	138,9	+ 0,2
12. "	134,0	125,6	133,8	—	—	158,2	139,5	- 0,42
20. "	135,7	125,6	133,7	—	—	158,2	140,0	+ 0,4

Wir sehen aus diesen Zahlen, wie nach einigem Schwanken sich in der Krisenzeit die Tendenz steigender Preise konsequent durchsetzt. Der Lebenshaltungsindezes folgt naturgemäß der Aufwärtsbewegung des Großhandelsindex. Und die Löhne? Du lieber Himmel! Die Front derjenigen, die jeder weiteren Lohnerhöhung der Arbeiterklasse ablehnend gegenüberstehen, erweitert sich zusehends. Die liberale Defonomie, die es sich bisher zugute hielt, daß sie mit Rücksicht auf den inneren Markt planmäßigen Lohnerhöhungen das Wort redete, hat eine Neuorientierung vorgenommen. Es ist nicht nur Herr Gustav Stolper, der in seinem „Deutschen Volkswirt“ wacker die Hühnerhofidee vertritt, daß die gegenwärtige Krise durch Lohnerhöhungen hervorgerufen sei, der im Lohndruck einen Ausweg aus dem Dilemma erblickt und zur höheren Ehre der beschleunigten Kapitalbildung der Verelendung der arbeitenden Massen das Wort redet: Auch in anderen Organen der liberalistischen Defonomie finden wir solche und ähnliche Gedankengänge. Und das geschieht im Angesicht der brutalen Ausnutzung der tiefen Wirtschaftsdpression in doppelter Hinsicht: Zur Preistreiberei und zum Lohndruck. Wenn es noch

eines Beweises bedurfte für die alte Erfahrung, daß in Geldfragen für den Bourgeois die Gemütlichkeit aufhört — daß, je energischer die Arbeiterklasse ihre materiellen Interessen vertritt, die Klassenscheidungen sich markanter und entschiedener herausbilden, so ist dieser Beweis erneut erbracht. Die wirtschaftspolitische Ideologie der kapitalistischen Bourgeoisie vereinheitlicht sich mit der Zielrichtung gegen die Arbeiterklasse. Es ist notwendig, daß die Arbeiterklasse sich diese Erkenntnis fest einprägt.

Ein weiteres Kennzeichen des veränderten Krisenablaufs sind die relativ hohen Produktionsergebnisse — einer der größten Erfolge der Rationalisierung. Freilich ist die Produktion in den Krisenmonaten zurückgegangen, aber nicht in dem Maße, in dem springflutartig die Erwerbslosigkeit zunahm. Die prozentuale Verteilung der Erwerbslosigkeit auf die verschiedenen Berufe zeigt zudem, daß nicht alle Wirtschaftszweige gleichmäßig von der Krise erfaßt sind. An der Spitze steht naturgemäß das Baugewerbe, das schwer getroffen ist: zwei Drittel bis drei Viertel aller gelernten Bauarbeiter sind noch im Februar arbeitslos! Andere Wirtschaftszweige folgen in größeren Abständen. Die schon während der letzten Monate erkennbare typische Entwicklung, daß in den Konsumgüterindustrien die Produktion erheblich schneller zurückging als in den Produktionsmittelindustrien (analog dieser Tatsache stiegen auch die Preise für Konsumgüter bedeutend schneller als die Preise für Produktionsgüter!), hält, wenn auch etwas vermindert, jetzt noch an. Kohle und Eisen weisen im Januar und Februar steigende Produktionsziffern auf. In der Metallindustrie ist die Lage sehr verschieden: Während die Elektroindustrie noch eine gewisse Festigkeit aufweist, ist die Maschinenbauindustrie beträchtlich unsicherer. Die Textilindustrie verzeichnet langsame Besserung. In höherem Maße ist die Holzindustrie von der Krise berührt. Die Kaliindustrie verzeichnet im Januar auffallend zurückgegangene Produktions- und Absatzzahlen, wobei allerdings zu beachten ist, daß die folgenden Monate zweifellos bis zu einem gewissen Grad einen Ausgleich bringen werden.

Eine einheitliche Konjunkturverschlechterung ist nach diesen wenigen Beispielen nicht eingetreten.

Die Handelsbilanz trägt im Monat Januar deutlich die Kennzeichen der Krise: Erhöhte Aktivität sowohl auf der Ausfuhr- wie auf der Einfuhrseite — gesteigerte Ausfuhr von Fertigwaren, vermehrte Einfuhr von Rohstoffen namentlich für die Textilindustrie. Das läßt, wenn auch in sehr beschränktem Umfange, günstige Schlüsse für die weitere Konjunkturgehaltung zu.

Die Börse befindet sich nach wie vor im Zustand der Hoffnungslosigkeit, so daß neuerdings das Schlagwort von dem hoffnungslosen Geschlecht geprägt wurde. Man sucht weiterhin eifrig nach einer Erklärung für diesen seltsamen Zustand, und es ist natürlich nur eine bequeme Ausflucht, wenn man den Rückgang des Aktienindex von Ende Dezember bis Ende Februar von 143,2 auf 134,3 mit dem Verlauf der pariser Reparationskonferenz erklären will. Selbstverständlich kann die Ungewißheit in der Reparationsfrage die Börsenstimmung stark beeinträchtigen, aber keineswegs wird durch sie die ganze Situation an der Börse bestimmt. Es handelt

sich, wie hier schon wiederholt auseinandergesetzt wurde, um eine Erscheinung, die bis in den Mai 1927 zurückreicht. Die Ursachen sind zu suchen in den neuen Kapitalsakkumulationsmethoden des Industriekapitals, die auf eine systematische Ausschaltung und Beseitigung aller Zwischeninstanzen hingen. Von der Parole der Selbstfinanzierung ist die Börse zweifelsohne mit am schwersten getroffen worden.

*

Die nächste wirtschaftliche Zukunft ist in halbdunkle Ungewißheit gehüllt. Wie wird sich während der nächsten Monate die Arbeitsmarktlage gestalten? Niemand weiß es im voraus. Eine Besserung wird eintreten, wenn die saisonmäßige Belebung erfolgt. Das Baugewerbe weist nach der amtlichen Statistik eine höhere Zahl von Aufträgen auf als zu der gleichen Zeit des Vorjahres; aber in welchem Umfange wird die Realisierung erfolgen? Von der viel erörterten Möglichkeit der Konjunkturbeeinflussung durch planmäßige Vergabung der behördlichen Produktionsaufträge ist bisher nichts zu spüren. Solange diese Frage an den maßgebenden Stellen nicht ökonomisch, sondern bürokratisch behandelt wird, ist wohl kaum der bescheidenste Fortschritt zu erwarten.

Der Ausgang der pariser Sachverständigenkonferenz wird allerdings nicht ohne Einfluß auf den weiteren Konjunkturverlauf bleiben. Wenn es zu einer Kommerzialisierung eines Teils der deutschen Schuld kommt, so kann von dieser Regelung eine teilweise Belebung der Wirtschaft ausgehen. Aber man soll nicht etwa, wie während der Londoner Reparationskonferenz 1924, einem billigen Illusionismus Raum geben, dem die bittere Enttäuschung auf dem Fuße folgt. Zu Illusionen ist heute weniger denn je Anlaß. Die Regelung, die in Paris erfolgt, wird kapitalistischen Charakter tragen, und die Hauptlast wird nach wie vor auf die Schultern des deutschen Proletariats gewälzt werden. Sich dagegen mit allen Kräften entschieden zur Wehr zu setzen und nicht zu erlahmen in dem Kampf um die Besserung der materiellen Lebenshaltung ist nicht nur das gute Recht — nein, es ist die gebieterische Pflicht der deutschen Arbeiterklasse.

:::

:::

:::

Wandlungen in der Petroleumwirtschaft

G. g. Engelbert Graf

Kennzeichnend für die letzten Jahre war eine gewisse Unsicherheit in der Petroleumwirtschaft, sowohl in der Aufteilung und Erschließung der Produktionsgebiete wie auf den Absatzmärkten, wie schließlich auch in den Beziehungen zwischen den großen Trusts und zwischen den Trusts und den Regierungen der Weltmächte. Seit vergangenem Frühjahr beginnen die Nebel wieder langsam zu steigen, die Sicht wird klarer und eine neue Hochkonjunktur wird in Umrissen wieder sichtbar.

Die stetig fortschreitende Entwicklung von der Dampfmaschine mit Kohlenheizung zur Delfeuerung und zum Explosionsmotor, die Bedürfnisse der imperialistischen Aufrüstung, die drohende Erschöpfung der Erdölvorräte in den bisherigen Hauptproduktionsgebieten und das „Gespenst“

der Kohleverflüssigung haben den bisherigen Kämpfen der großen und kleinen Gruppen ein Ende gemacht und Verständigungsversuche angebahnt, die ihre Wirkung bereits jetzt geltend machen. Wo der Profit leidet, da ist der Unternehmer, auch der hartgesottenste Petroleum-Rodefeller, geneigt, dem Konkurrenten die Hand zur Versöhnung zu reichen. So heißt es im letzten Jahresbericht der führenden Standard Oil Co. of New Jersey: „Die Industrie hat einsehen gelernt, daß die unbefriedigenden Gewinne der letzten Jahre zum Teil die Folge der maßlosen und unwirtschaftlichen Höhe sind, die der freie Wettbewerb erreicht hat.“

Der amerikanische Sherman-Act, das Antitrustgesetz, beginnt langsam in Vergessenheit zu geraten; trotz des Teapot-Standals gestaltet sich das Verhältnis der amerikanischen Erdöltrusts zur Regierung von Tag zu Tag freundlicher. Die Koninklijke-Shell, der holländisch-englische Petroleumkonzern, ist mit der englisch-offiziösen Anglo-Persian Oil Co. in auffallend enge Beziehungen getreten, und Koninklijke-Shell und der amerikanische Rockefeller-Trust und seine Trabanten, die sich zeitweise bis aufs Messer bekämpften, haben das Kriegsbeil begraben; im vergangenen Jahre fand eine bemerkenswerte Verständigungskonferenz zwischen den Präsidenten der führenden Petroleumtrusts, Teagle von der Standard Oil und Cadman von der Anglo-Persian, im Schlosse des Koninklijke-Shell-Präsidenten Deterding in Schottland statt, wobei anscheinend ein grundsätzliches Einvernehmen in bezug auf die internationale Regelung der Petroleumproduktion erzielt wurde. Die amerikanischen Gesellschaften beschäftigen sich bereits mit dem Gedanken der Gründung einer gemeinsamen Ausführorganisation. Sogar Bestrebungen, die auf Nationalisierung und staatliche Monopolisierung wenigstens der Petroleumproduktion hingen, machen sich bemerkbar; mindestens sucht man näheren Anschluß und besseres Zusammenarbeiten mit den Behörden. Bemerkte doch kürzlich Fayette B. Dow, der Syndikus der National-Petroleum-Association, in einer Rede auf der letzten Tagung dieser ältesten amerikanischen Organisation: „Hat die Industrie früher ihre Probleme ohne Regierungseinmischung zu lösen gewünscht, so hat der Lauf der Dinge gezeigt, daß die Wahl völliger individueller Freiheit den Weg zu wirtschaftlichem Chaos und zur Katastrophe bedeutet.“

Die Nationalisierung mußte vor allem bei der Erdölproduktion einsetzen, die in der Nachkriegszeit ein geradezu beängstigendes Tempo angeschlagen hat; das ergibt sich deutlich aus der Tabelle der

Entwicklung der Petroleumproduktion (in 1000 Barrels zu je 1,635 hl)

	im Jahres- durchschnitt	Jahres- durchschnitt		im Jahres- durchschnitt	Jahres- durchschnitt
1856—1860	521	104	1896—1900	641 455	128 291
1861—1865	13 006	2 601	1901—1905	977 368	195 474
1866—1870	22 093	4 402	1906—1910	1 388 979	277 796
1871—1875	45 355	9 071	1911—1915	1 921 729	384 346
1876—1880	98 841	19 768	1916—1920	2 714 578	542 916
1881—1885	170 686	34 137	1921—1925	4 725 907	945 181
1886—1890	285 555	57 071	1926—1928	3 665 607	1 221 869
1891—1895	464 906	92 981	1856—1928	17 136 386	—

Die noch vorhandenen Petroleumvorräte werden auf 50 bis 100 Milliarden Barrels geschätzt. Legt man die bisherigen Raubbaumethoden und lediglich den Durchschnitt der Produktion der letzten drei Jahre zugrunde, so würden die Erdölvorräte bereits in 40 bis 80 Jahren erschöpft sein; vor allem die Vorräte in den Vereinigten Staaten, die in der Jahresausbeute bei weitem an der Spitze stehen. Rationellere Gewinnungsmethoden, Inangriffnahme der weitverbreiteten Delschieferlager und die Methode der Kohleverflüssigung werden zwar dafür sorgen, daß das Gespenst einer erdölofen Zeit noch lange nicht austaucht; immerhin beginnt man bereits in Amerika damit, die anarchische Jagd nach immer neuen Ölquellen mehr und mehr einzuschränken. In den drei Hauptpetroleumgebieten der Union, in Texas, Oklahoma und Kalifornien, hat man technische Einrichtungen geschaffen, um die Quellen abzudrosseln; zum Beispiel könnte Westtexas allein täglich vier Millionen Barrels (= fast das Doppelte der Tagesproduktion der Vereinigten Staaten) liefern, während die tatsächliche tägliche Förderung im vergangenen Jahre nur 72500 Barrels betrug. Um völlig wirksam zu sein, müßte diese Rationalisierung aber auch auf die übrigen wichtigen Petroleumgebiete übergreifen. Man hat jedoch vielfach den Eindruck, daß die amerikanischen Erdölproduzenten möglichst nur ihre eigenen Vorräte schonen, um diejenigen der übrigen Gebiete zu einer früheren Erschöpfung zu bringen.

In der Reihenfolge der petroleumproduzierenden Staaten sind in den letzten drei Jahren nicht unwesentliche Veränderungen eingetreten, über die die folgende Tabelle unterrichtet:

Weltproduktion an Petroleum 1926 bis 1928

Petroleumgebiete	1926		1927		1928	
	Mill. Barrels	vß	Mill. Barrels	vß	Mill. Barrels	vß
Verein. St. von Amerika	770,9	70,18	901,1	71,74	896,0	68,6
Venezuela	37,2	3,59	63,1	5,12	105,5	8,08
Rußland	64,3	5,86	77,0	5,81	85,0	6,51
Mexiko	90,4	8,23	64,1	5,13	48,5	3,71
Perien	35,8	3,26	39,7	2,94	41,3	3,16
Rumänien	23,3	2,12	26,3	2,09	29,6	2,27
Niederländisch-Indien	21,2	1,94	26,0	2,06	28,0	2,14
Kolumbien	6,4	0,59	15,0	1,17	19,8	1,52
Peru	10,8	0,98	10,1	0,79	11,3	0,87
Argentinien	8,0	0,72	8,6	0,69	8,9	0,68
Britisch-Indien	8,7	0,8	7,9	0,65	7,8	0,6
Trinidad	5,3	0,48	5,7	0,43	6,0	0,46
Polen	5,8	0,53	5,3	0,41	5,6	0,42
Serawel-Borneo	4,9	0,45	4,9	0,4	5,0	0,38
Ägypten	1,2	0,11	1,3	0,1	1,9	0,14
Japan und Formosa	1,9	0,17	1,7	0,14	1,7	0,13
Sachalin	0,2		0,4		0,9	0,07
Ecuador	0,2		0,5		0,9	0,07
Deutschland	0,7	} 0,19	0,7	} 0,24	0,7	0,05
Franreich	0,5		0,5		0,5	0,04
Canada	0,4		0,5		0,5	0,04
Andere Länder	0,2		0,4		0,8	0,06
Zusammen	1098,4	—	1261,1	—	1306,1	—

Die führende Stellung der Vereinigten Staaten ist nach wie vor unbestritten; von der Weltproduktion von 1,3 Milliarden insgesamt kommen allein auf den amerikanischen Kontinent 1,1 Milliarden. Bemerkenswert ist der rasche Aufstieg der Erdölproduktion in Venezuela, wo englische und amerikanische Gesellschaften in heftigem Wettbewerb miteinander stehen. Daß die Steigerung hier, ebenso wie diejenige in Columbien und Trinidad, in enger Beziehung zu der Lage dieses Gebietes zum Panamatanal steht, ist unverkennbar. Wie stark politische und Erdölkonjunktur miteinander verbunden sind, zeigt der Rückgang der mexikanischen Erdölproduktion um fast 50 vH unter dem Einfluß der revolutionären und konterrevolutionären Wirren im Lande und der Intriguen des Yankee-Dollarkapitals. Die russische Petroleumproduktion hat sich zwar dem sprunghaften Entwicklungstempo der übrigen führenden Erdölgebiete noch nicht angeschlossen, sie hat aber ihre Friedensziffer bereits erheblich hinter sich gelassen und befindet sich in aufsteigender Entwicklung.

Die deutsche Produktion ist in den letzten Jahren ungefähr auf gleicher Höhe geblieben. Sie ist fast ausschließlich auf die Aller-Linie im weiteren Umkreis von Celle und Wiehe beschränkt. Daß die Resultate hier nicht besser sind, liegt zum großen Teil an der unwirtschaftlichen Art, mit der hier im Anschluß an die Rückständigkeit der preussischen Berggesetzgebung lauter kleine Gesellschaften gegründet werden, deren Geldmittel sich meist schon während der ersten Bohrung erschöpfen. Wahrscheinlich liegt hier sogar der eigentliche Erdölhorizont in ganz erheblicher, bisher noch nirgends erreichter Tiefe, so daß durchgreifende, nennenswerte Erfolge nur von kapitalkräftigen Gesellschaften erzielt werden könnten.

Während die deutsche Produktion nur 0,04 vH der Petroleumweltproduktion umfaßt, liegt der deutsche Bedarf bei über 1 vH, so daß wir in weitestem Umfang auf Einfuhr angewiesen sind. Die deutsche Einfuhr an Mineralölen betrug:

	1927		1928	
	in Tonnen	Wert i. 1000 M.	in Tonnen	Wert i. 1000 M.
Roh-Erdöl	40 142	3 988	52 672	4 217
Schmieröl	386 671	63 803	528 162	77 691
Schwerbenzin	123 759	21 003	151 618	24 030
Gasöl	264 337	20 352	309 952	20 809
Leuchtöl	165 631	18 569	130 639	13 331
Rohbenzin	238 551	45 512	194 006	27 021
Benzin und Gasolin .	351 613	65 459	482 555	72 207
Loch- und Schieferöl .	113 484	7 369	154 323	7 845

Der Wert der deutschen Mineralöleinfuhr stieg also von 1927 auf 1928 von rund 246 auf über 247 Millionen. Daraus erhellt die ungeheure Bedeutung, die das Kohleverflüssigungsverfahren für die deutsche Mineralölwirtschaft hat. Welches Verfahren sich als das rentablere erweisen wird, das Berginverfahren, das Fischersche oder das J.-G. Farben-Spezialverfahren, steht noch nicht fest; die ersten Großproduktionsversuche des Leunawerks haben ja jetzt erst eingesetzt. Man rechnet aber, zumal bei den gegenwärtigen Weltpreisen, mit einer gesicherten Rentabilität. Die Kosten für eine Fabrikanlage mit einer Jahresproduktion von 50 000 Tonnen

(= zirka 500 000 bis 600 000 Barrels) synthetischem Kohlenöl werden auf rund acht Millionen Mark geschätzt; der Herstellungspreis im Leunawerk beträgt per Tonne Deffraffinate 70 bis 75 M., der Verkaufspreis zwischen 140 und 190 M.

So wird die Kohle wohl in Zukunft nicht mehr unter den Dampfessel, sondern in die Großretorte wandern, um in Gas, Del und Benzin verwandelt mit vervielfachter Energiesteigerung verwandt zu werden.

Gesellschaft und Staat

Ernst B. Weithaas (Blauen)

Mit der Revolution vollzog sich, gleichwie in Rußland und Oesterreich, auch in Deutschland eine politische Formwandlung des Staatswesens. Damit gewann in diesen Ländern für das organisierte Proletariat eine Frage an Interesse und Bedeutung, die vordem in der marxistischen Arbeiterbewegung nur eine mehr untergeordnete Stellung einnahm: Die Frage nach Zweck und Wesen des Staates.

Karl Marx selbst hinterließ leider keine systematische Darstellung seiner Staatsauffassung. Was er vom Staat zu sagen hat, von dessen Wesen und Funktion innerhalb der Gesellschaft, das findet sich in seinen Schriften, Aufsätzen und Briefen als lose eingestreute Sentenzen. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn heute in den Reihen der Arbeiterbewegung, auch soweit sie marxistisch orientiert ist, die Ansichten über die Staatslehre des Marxismus nicht einheitlich sind. Vielsach wird, wenn von Staat und Gesellschaft die Rede ist, überhaupt nicht zwischen beiden unterschieden; nur zu oft werden sie völlig in eins gesetzt, als ein und daselbe hingestellt oder in ihrem Gegenseitigkeitsverhältnis gar solchermaßen miteinander verwechselt, als sei von ihnen der Staat das Bestimmende und die Gesellschaft das durch die staatliche Ordnung Bestimmte.

Wenn jedoch auch nur in theoretischen Bruchstücken erhalten und von den Auslegern mehr verdunkelt als erhellt: Das Bild, das uns die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus vom Staat und seiner Beziehung zum jeweiligen Gesellschaftsleben hinterließen, ist und bleibt in seinen Grundzügen trotzdem klar und unzweideutig. Wohl steht der Staat mit dem Gesellschaftsleben in ständiger Wechselbeziehung, wohl ist er mit ihm eng verkettenet und wird von ihm in seiner Form und Funktion bestimmt; allein der Staat ist nicht die Gesellschaft, die Gesellschaft nicht der Staat. Beide bestehen vielmehr nebeneinander als zwar kausalverbundene, jedoch besondere, unterschiedliche Gebilde und fallen weder in ihrem Dasein noch in ihrem Grenzzumfang zusammen.

Um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, treten die Menschen miteinander in arbeitsteilige Wechselbeziehungen, gehen sie zum Zweck der allgemeinen Unterhaltsgewinnung bestimmte Gegenseitigkeitsverhältnisse ein: Produktionsverhältnisse, die in ihrer Gesamtheit den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß bilden. Und alle die Menschen, die in irgend-einer Weise an diesem Gesamtarbeitsprozeß teilnehmen oder mit ihm in

irgendeiner Weise in Beziehung stehen, sind keine vereinzelt Menschen mehr, sondern Menschen, die eine Gesellschaft darstellen — vergesellschaftete Menschen also, die der natürliche Trieb ihrer Lebensbedürfnisse und die Notwendigkeit deren Befriedigung zu einem arbeitsteiligen Organismus verbindet. Was somit das Gesellschaftsleben zusammenhält, das ist keineswegs die Staatsgewalt, wie namentlich von bürgerlicher Seite gelehrt wird: es ist vielmehr die allgemeine Wirtschaftsverbundenheit, welche die Menschen gleichsam zu organischen Gliedern der Gesellschaft macht.

Die Wirtschaft ist die materielle Lebensfunktion der Gesellschaft, sie bildet die wahre, wirkliche Grundlage, auf welcher das gesellschaftliche Leben mit all seinen Einrichtungen und Erscheinungen sich aufbaut, und die Art und Weise, die jeweilige Form, in der sich der Wirtschaftsprozess vollzieht, gibt dem Gesellschaftsganzen den Charakter, das Gepräge, den Namen. Die Daseinsformen der Gesellschaft, ihre Einrichtungen und Anschauungen, ihre Religion, Kunst, Wissenschaft, Rechtspflege, Politik sind abhängig von den Formen ihrer materiellen Unterhaltsgewinnung. Mit Fug und Recht sprechen wir daher, immer in Anlehnung an die gegebene Wirtschaftsform, von einer kapitalistischen, einer feudalen, urkommunistischen oder anderen Gesellschaft. Die Macht indessen, die bestimmt, daß die gesellschaftliche Produktionsweise sich in einem gewissen Zeitabschnitt der Geschichte gerade so und nicht anders vollzieht, ist wiederum keine Macht, die dem Gesellschaftsleben übergeordnet ist, etwa der Staat, nein, die jeweilige Wirtschaftsform wird bestimmt durch den geschichtlichen Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Produktivkräfte, das heißt aller jener natürlichen und technischen Kräfte, die im gesellschaftlichen Gesamtarbeitsprozeß wirksam sind.

Von diesen Produktivkräften ist die wichtigste die körperliche und geistige Arbeitskraft des Menschen. Dann aber sind die Wasserkraft, die Sonnenwärme, die Fruchtbarkeit der Erde ebenso Produktivkräfte, die der gesellschaftlichen Lebensunterhaltsgewinnung dienen, wie Dampf, Elektrizität, Maschinerie und andere. Doch diese Produktivkräfte bleiben auf ihrer erreichten Entwicklungsstufe nicht stehen, sie entsalten sich weiter, vervollkommen und steigern sich ständig, so daß sie über kurz oder lang mit den bestehenden Wirtschaftsformen und Gesellschaftseinrichtungen in Widerspruch geraten. Mit unbeugsamer Notwendigkeit drängen sie zur grundstürzenden Formwandlung, das Gesellschaftsleben wird zerrüttet und zerwühlt von Krisen und Kämpfen, bis schließlich die alten Formen sprengen, nicht nur die wirtschaftliche Grundlage sich umwälzt, sondern nach und nach auch das auf ihm beruhende Gesellschaftsgefüge, um in revolutionärer Wiedergeburt zu neuen und höheren Formen sich zu entwickeln.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände der Menschheit wandeln sich also: sie waren in Vergangenheit andere als heute und werden in Zukunft andere sein. Mit dem Werden und Wachsen der Kulturepoche, die wir Zivilisation nennen, hat durch die fortschreitende Entfaltung der Produktivkräfte die Arbeit sich immer mehr geteilt und damit die Gesellschaft sich immer mehr in Klassen gespalten. Vordem gab es keine Klassengesellschaft, weil es keine Arbeitsteilung gab: jeder arbeitete für seinen

Bedarf oder den Verbrauch seiner Familie, und soweit damals eine Arbeitsteilung bestand, war es einzig die zwischen Mann und Weib. Erst nachdem die Produktivkräfte sich bis zu einem bestimmten Grad erweitert und gesteigert hatten, erst da wurde eine Teilung der Arbeit geschichtlich möglich und gesellschaftlich notwendig. Aus der Produktion des einzelnen ergab sich nunmehr ein gewisser Ueberschuß, den er nicht für den eigenen Bedarf brauchte, sondern austauschte gegen Güter, die er weniger oder nicht produzierte.

So vollzog sich mit dem beginnenden Gütertausch der Uebergang von der Eigenproduktion zur Warenproduktion. Je mehr die Produktivkräfte sich im geschichtlichen und arbeitstätigen Prozeß entwickelten, je mehr sich dadurch die Arbeit in bestimmte Berufe teilte, um so üppiger sprudelte der Produktionsquell den gesellschaftlichen Reichtum, um so breiter und tiefer aber wurde auch die Kluft des Gegensatzes zwischen den gleichzeitig sich herausbildenden Klassen, um so erbitterter und rücksichtsloser der Klassenkampf. Denn nachdem es einigen Gruppen und Berufen gelungen war, sich zur besitzenden Klasse zu erheben, indem sie sich nicht bloß allen gesellschaftlichen Reichtum aneigneten, sondern gleichzeitig auch die Mittel zu seiner Erzeugung, die Produktionsmittel, ist eine große und immer größere Masse besitzlos geworden, eine Masse, der nichts weiter verblieb, als ihre körperliche und geistige Arbeitskraft. Diese Entwicklung, im Bunde mit Raub, List und Betrug, begründete das Privateigentum, das dann die gesetzliche Familienerbfolge verewigte bis auf den heutigen Tag.

War die menschliche Arbeitskraft vorerst bloße Erzeugerin der Waren, so ist sie nunmehr, mit der Entstehung des Privateigentums, selbst Ware geworden, um von den Besitzenden, je nach Bedarf oder Nichtbedarf, gekauft oder achtlos beiseite geschoben zu werden. Ohne allen Besitz und rechtlos, einem Leben des Mangels, des Elends und der Qual überantwortet, stets ein Spielball unter der Willkür ungebändigter Kräfte und blinder, unbekannter Gesetze, ausgebeutet und unterdrückt: das war das Los der Sklaven im Altertum, der Hörigen und Leibeigenen im Mittelalter und ist das Los der Lohnarbeiter in unserer Zeit — das Los von Millionen als Folge des Privateigentums.

Wir mögen nun von Eigentumsverhältnissen, von Rechtsverhältnissen oder auch von Sozialverhältnissen reden, wir sagen mit diesen verschiedenen Bezeichnungen immer nur ein und dasselbe: es sind Produktionsverhältnisse, die ihre wirkliche Grundlage haben in der materiellen Lebensfunktion der Gesellschaft, im Wirtschaftsprozeß. Da indes diese Produktionsverhältnisse, die von den Menschen eingenommen werden, im einzelnen sehr verschieden sind, so daß beispielsweise heute an dem gesellschaftlichen Gesamtarbeitsertrag wenige viel, viele aber nur wenig Anteil haben, verbindet alle Gesellschaftsmitglieder auch nicht das gleiche Interesse an den bestehenden Zuständen: die einen wollen sie mehr oder weniger aufrecht erhalten, die anderen mehr oder weniger beseitigt wissen. Aus diesen Interessengegensätzen ergibt sich die Zerklüftung der Gesellschaft in Klassen, das heißt in bestimmte Interessengemeinschaften, die gebildet werden von Gruppen und Berufen, deren wirtschaftliche Interessen im wesentlichen die gleichen

sind, so sehr sich auch ihre persönlichen, politischen, religiösen und anderen Interessen trennen oder durchkreuzen. Wir sprechen heute vorwiegend von einer proletarischen und kapitalistischen Klasse und nennen sie insofern mit Recht die wesentlichen Klassen, als der Interessenwiderstreit innerhalb unserer Gesellschaftsordnung mit seinen tiefsten Ursachen verwurzelt ist in dem wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital. Denn der Interessenwiderstreit, er mag auftreten in welcher Umhüllung er will, ob in politischer, rechtlicher, religiöser oder anderer: er ist letzten Grundes wirtschaftlicher Natur und findet seinen Austrag im gesellschaftlichen Klassenkampf.

Ausdruck nun, Produkt und zugleich Mittel dieses Klassenkampfes ist der Staat. Entstanden mitten im Kampf der Klassen, mußte er notwendig werden, was er ist: eine politische Herrschaftseinrichtung der Gesellschaft.

Einer falschen Auffassung gegenüber kann es nicht oft genug betont werden: Der Staat ist, trotz seiner ausgeprägten Klassenfunktion, nicht die Ursache, er ist die Wirkung und lediglich der politische Apparat der Klassenherrschaft, die ihrerseits bedingt ist durch die gesellschaftlichen Arbeits- und Austauschverhältnisse, die Wirtschaftsweise. Kapitalisten und Lohnarbeiter sind denn auch keine staatlichen, es sind gesellschaftliche, richtiger noch: wirtschaftliche Klassen.

Umspannt die Gesellschaft, deren Daseinsform wir heute auf Grund ihrer Wirtschaftsart als kapitalistisch bezeichnen, mehrere Länder, ja fast den gesamten Erdball, so ist der Staat in seiner Ausdehnung nur auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt — das Staatsgebiet. Die Gesellschaft ist eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, der Staat eine politische Gebietsgemeinschaft. Mitglied einer Gesellschaft ist, wer zu ihrem Gesamtarbeitsprozeß in irgendeinem Verhältnis steht und daraus die Mittel zu seiner Bedürfnisbefriedigung gewinnt. Angehöriger eines Staates ist, wer der Rechtsreglung innerhalb eines bestimmten Staatsgebietes untersteht. Gesellschaftsmitglied ist der Mensch als Arbeitstätiger und Warenverbraucher, Staatsangehöriger ist er als Gebietsansässiger und Rechtsteilhaber.

Herrschende Klassen haben das natürliche Bestreben, die Gesellschaftszustände, denen sie Macht und Besitz verdanken, aufrecht zu erhalten und zu verewigen. Es liegt jedoch begründet in bestimmten Gesetzen der Wechselwirkung und Widerwirkung, daß aus diesen selben Zuständen auch jene Elemente erwachsen, nämlich Klassen, die, kraft ihrer Lebensinteressen, einer solchen Verewigung revolutionär entgegenwirken. Um aber die Gesellschaft sich nicht an ihren eigenen Widersprüchen aufreiben und verzehren zu lassen, braucht es des Staates und seiner Rechtsreglung, damit er den Klassenkampf in gesetzliche Schranken bannet. Deshalb ist aber der Staat beileibe noch nicht das Bestimmende. Bleiben wir eingedenk, daß alles Gesellschaftsleben mit seinen Einrichtungen und Erscheinungen bedingt ist durch den geschichtlichen Entwicklungsgrad der Produktivkräfte, die im gesellschaftlichen Wirtschaftsprozeß wirksam sind, so folgt daraus, daß es auch in erster Linie die Wirtschaftsordnung ist, welche die Gesellschaftsordnung und durch diese in kausaler Verbundenheit die Staatsordnung bestimmt —

nicht aber umgekehrt, wie eine landläufige Auffassung glaubt und glauben machen will. So kann denn auch die staatliche Ordnung nie die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Regelung umfassen. Der Staat übernimmt vielmehr nur einen Teil der Regeln, die sich aus dem Zusammenwirken und Widerwirken der Personen im gesellschaftlichen Lebensprozeß ergeben, um sie als Rechtsfazungen, als Gesetze in seiner Gewalt zu verankern und ihnen mittels eines bürokratischen, polizeilichen und militärischen Apparates Achtung und Nachdruck zu verschaffen.

Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß die sozialökonomische Ursachengebundenheit des Staates jede Einwirkung auf das Gesellschaftsleben einfach ausschließt. Ganz im Gegenteil: als politische Machtinstitution vermag natürlich der Staat auch auf das Gesellschaftsleben einzuwirken und kann so seine geschichtliche Entfaltung fördern oder hemmen, ja, er kann dies in solchem Maße, daß er schließlich als eine selbständige, unabhängige Macht erscheint, die — um mit Friedrich Engels zu reden — „sich über die Gesellschaft stellt und sich ihr mehr und mehr entfremdet“. Indessen, es ist dies immer nur bis zu einem bestimmten Grade möglich: völlig loslösen und ver selbständigen von seiner gesellschaftlichen Grundlage kann sich der Staat ebensowenig wie die Pflanze vom Erdrreich. Bewegt sich die politische Funktion des Staates dauernd in einem unvereinbaren Gegensatz zu der materiellen Lebensfunktion der Gesellschaft und entfremdet er sich ihr immer mehr, indem die festgelegten Rechte und Gesetze, von der Entwicklung längst überholt, in Herkommen und Konservatismus erstarren, so wird diese staatspolitische Verkrustung durch die fortschreitende Entfaltung der Produktivkräfte über kurz oder lang gesprengt: der Staat wird dann in einem revolutionären Prozeß gleichsam umgeschmolzen, Inhalt und Form wandeln sich und seine Funktion erfährt eine geschichtliche Berichtigung, um den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, das heißt letzten Grundes dem gegebenen Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Produktivkräfte wieder angepaßt zu werden; oder andererseits, die staatliche Organisation und Zentralisation zerfällt überhaupt und geht schließlich unter als Gewesenes im allgemeinen Kulturgeschehen und Gesellschaftswandel.

Konkurrenzkampf zwischen Eisenbahn u. Kraftwagen

Heinrich Ströbel (Berlin)

Bereits im „Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft über das dritte Geschäftsjahr 1927“ befinden sich verschiedene Hinweise auf die Konkurrenz, die dem Eisenbahnbetrieb durch den Kraftwagenverkehr erwachsen ist. Da heißt es auf Seite 6: „Der Güterverkehr hat sich gut entwickelt . . . Der Wettbewerb des Kraftwagens, der im Gegensatz zum Schienentweg die Selbstkosten nicht voll selbst zu tragen hat, macht sich auch im Güterverkehr immer stärker fühlbar. Um den Verkehr allgemein zu fördern und dahin zu wirken, daß jeder Transport durch das volkswirtschaftlich zweckmäßigste Verkehrsmittel ausgeführt wird, haben wir die Beförderung auf der Schiene verbessert und beschleunigt und Tarifmaßnahmen getroffen; außerdem ist das Zusammenarbeiten mit den Kraftverkehrs-

gesellschaften enger gestaltet worden, wobei gemeinsam das Ziel verfolgt wird, einen ungesunden Wettbewerb zwischen Kraftwagen und Schiene zu vermeiden."

Aus diesen Bemerkungen klingt zwar schon eine gewisse Beunruhigung heraus, aber sie war immerhin noch einigermaßen optimistisch. Inzwischen aber hat, vor einigen Wochen, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr.-Ing. Dorpmüller, in einer Rede über den derzeitigen Stand der Eisenbahnfinanzen Ausführungen über den Wettbewerb des Kraftwagens gemacht, die Alarmrufen gleichen. Und letzter Tage ist unter dem Titel „Eisenbahn und Kraftwagen. Ein dringendes Verkehrsproblem“ eine Broschüre erschienen, die zwar einen simplen Dr. Georg Walter zum Verfasser hat, aber ganz offenbar reichsbahnoffiziös ist und von einer förmlichen Panikstimmung zeugt. Die heutige Konkurrenz des Kraftwagens wird als unerträglich charakterisiert. Es sei höchste Zeit, daß die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften dafür sorgten, daß der Reichsbahn, der doch fast eine Milliarde jährlicher Reparationslast auferlegt worden sei, „nicht in derart unzulässiger Weise Konkurrenz gemacht wird, wie dies durch den Kraftwagen geschieht“. Geschehe das nicht, so werde die Reichsbahn ihren Reparationsverpflichtungen einfach nicht mehr genügen können.

Die Konkurrenz des Kraftwagens für die Reichsbahn wird in den düstersten Farben geschildert. Während 1914 erst auf jeden 700. Deutschen ein Auto entfallen sei, sei bereits 1927 auf jeden 69. Deutschen ein Kraftwagen genommen. Wenn man berücksichtige, daß die technische und organisatorische Entwicklung des Kraftwagens noch keineswegs abgeschlossen sei und daß heute bereits in der amerikanischen Union, aber auch in Frankreich und England die Zahl der Kraftwagen viel größer sei als in Deutschland, werde man verstehen können, daß die Deutsche Reichsbahn der weiteren Entwicklung dieser Dinge mit „größter Sorge“ entgegen sehe. „Der ihr erwachsende Einnahmefall wurde bereits Mitte 1927 durch einen Sachverständigenausschuß der Gesellschaft auf rund 250 Millionen Mark im Personen- und Güterverkehr beziffert; für das Jahr 1932 rechnet man bereits mit einem Ausfallbetrag von 400 bis 500 Millionen Mark!“ Zu diesem direkten Einnahmeverlust kämen dann noch die indirekten Einnahmerückgänge durch die Wettbewerbsmaßnahmen, die durchgeführt werden müßten, um den Ausfall durch Abwanderung des bisherigen Eisenbahnverkehrs zum Kraftwagenverkehr nicht noch größer zu machen.

Diese Alarmrufe könnten übertrieben klingen, wenn nicht in der Tat die Ziffern des Kraftwagenverkehrs die Realität der Konkurrenz bewiesen, die der Eisenbahn in den letzten Jahren entstanden ist. Die Reichskraftpostlinien haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Zahl der Poststrecken	Kilometerlänge	Gefahrene Kilometer	Beförderte Personen
1910	—	1234	2230 000	1537 000
1924	583	10547	10100 000	8507 000
1926	1482	28275	38200 000	36100 000
1927	1670	31518	47300 000	48500 000
1928	1722	32000	50500 000	52700 000

Neben den Postlinien spielen auch die Linien eine bedeutende Rolle, die von den gemischtwirtschaftlichen Kraftwagengesellschaften betrieben werden. Ueber deren Entwicklung und Betriebsleistung geben nachstehende Zahlen Auskunft:

Jahr	Zahl der Strecken		Länge der Strecken in Kilometer		Befahrene Kilometer in Millionen		Fahrgäste in Millionen
	Personenverkehr	Güterverkehr	Personenverkehr	Güterverkehr	Autobusse	Lastwagen	
1926	—	—	—	—	18,80	7,20	32,30
1927	380	45	6394	2409	26,03	9,88	49,28
1928 (1. Halbjahr) . .	451	—	7763	—	15,37	4,10	31,67

Nach diesem Betriebsergebnis für das erste Halbjahr 1928 ist damit zu rechnen, daß im vollen Jahre 1928 80 bis 90 Millionen Fahrgäste durch die gemischtwirtschaftlichen Kraftwagengesellschaften befördert worden sind. Auch der Gütertransport hat eine ähnliche Zunahme erfahren.

Und schließlich haben die im Verband deutscher Verkehrsverwaltungen zusammengeschlossenen Straßen-, Klein- und Privateisenbahnen ein Kraftnetz von 350 Linien im Betrieb, das eine Streckenlänge von rund 4300 Kilometer besitzt und rund 257 Millionen Personen jährlich befördert.

Bereits heute haben wir also einen öffentlichen Kraftwagenverkehr, der rund 400 Millionen Personen jährlich befördert. Und wenn davon auch nur ein Bruchteil aus Personen besteht, die andernfalls die Eisenbahn benutzt hätten, so fallen auch schon 100 bis 200 Millionen abgewanderter Eisenbahnpassagiere für die Einnahmen der Eisenbahn ins Gewicht. Denn die Gesamtzahl der mit der Eisenbahn beförderten Personen hat im Jahre 1927 1909,2 Millionen betragen, deren mittlere Reiserweite noch nicht ganz 24 Kilometer ausmachte.

Stärker noch macht sich Georg Walter, dem Sprachrohr der Reichsbahnverwaltung, die Konkurrenz des Kraftwagens im Güterverkehr der Reichsbahn bemerkbar. Seit 1913 hat sich der Lastkraftwagen-Verkehr um mehr als das Hundertfache vermehrt, und während am 1. Juli 1928 die Zahl der Lastkraftwagen erst 121765 betrug, war sie am 1. Januar 1929 bereits auf 155000 gestiegen. Und da nach Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung 57 vH aller auf der Reichsbahn beförderten Güter auf den Nahverkehr unter 100 Kilometer entfallen, kann ein gewisser Teil dieser Güter ebensogut mit dem Kraftwagen wie mit der Eisenbahn befördert werden. Besonders fühlbar macht sich die Konkurrenz des Kraftwagens im Güterverkehr in den dichtbevölkerten Industriegebieten Sachsen und Rheinland-Westfalen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet umfaßt der Güternahverkehr sogar 80 vH aller von der Eisenbahn transportierten Güter.

Nun ist sich die Reichsbahnverwaltung völlig klar darüber, daß gegen ein konkurrierendes Verkehrsmittel, das der Eisenbahn in mancher Hinsicht überlegen ist, natürlich nichts unternommen werden kann, da der technische Fortschritt, der einst die Postkutsche mit Hafermotor und den von Pferden gezogenen Lastwagen von der Landstraße verschwinden und die Eisenbahn

an ihre Stelle treten ließ, nunmehr auch in Gestalt des Postautos und des Lastkraftwagens die Eisenbahn wieder auf gewissen Gebieten aus dem Felde schlagen kann und wird. Dieser unvermeidlichen Entwicklung sollte ja auch nach der von uns zitierten Stelle des Geschäftsberichts der Reichsbahn Rechnung getragen werden insofern, als „jeder Transport durch das volkswirtschaftlich zweckmäßigste Verkehrsmittel“ ausgeführt werden sollte. Zu diesem Zwecke hatte die Reichsbahn mit der „Kraftverkehr Deutschland G. m. b. H.“ im Jahre 1924 einen Vertrag geschlossen, um gemeinsam einen Eisenbahn-Kraftwagenverkehr zu betreiben. Dieser Verkehr sollte eine Hilfsorganisation für die Eisenbahn darstellen. Zubringer-, Quer- und Anschlußverbindungen schaffen. In der Tat wurden auch seit dem Jahre des Vertragsabschlusses 71 Kraftlinienstrecken geschaffen, die 1928 rund 1 Million Kilometer leisteten und rund 2 Millionen Personen und einige hunderttausend Tonnen Güter (1927 317512 Tonnen) beförderten. Aber dieser Eigenbetrieb blieb doch, wie diese Zahlen beweisen, in verhältnismäßig recht bescheidenen Grenzen. Auch scheint der Hauptzweck, neue Linien nur im Einvernehmen mit der Reichsbahn einzurichten und dadurch einem neuen Anwachsen „wilder privater Unternehmungen“ entgegenzuwirken, nicht erreicht worden zu sein. Wegen der „nicht ermunternden“ Erfahrungen hat denn auch die Reichsbahn den Vertrag am 15. November 1928 wieder gelöst. Sie will den Zubringerverkehr künftig in reichsbahneigene Regie übernehmen. Und sie kündigt an, daß es künftig nur zweierlei für sie gäbe: Entweder werde sie gezwungen, „einen scharfen Konkurrenzkampf gegen diejenigen zu führen, die ihr in unbilliger Weise den für die Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit zu Tributzahlungen unbedingt erforderlichen Verkehr zu entziehen suchen“, oder aber man müsse ihr die Möglichkeit schaffen, sich mit ihren beiden wichtigsten Konkurrenten, der Reichspost und den öffentlichen Kraftverkehrsgesellschaften zu „gemeinsamer, friedlich-schiedlicher Arbeit“ zu vereinigen. Mit der jetzigen planlosen Wirtschaft auf dem Gebiete des Kraftwagenverkehrs gehe es aber auf keinen Fall mehr.

Ein Kern der Berechtigung scheint uns in der Tat den Beschwerden der Reichsbahn und ihrer Sachwalter nicht abzuspochen zu sein. Es ist Tatsache, daß Regierung und Reichstag dem Dawes-Vertrag zugestimmt haben, der der Reichsbahn eine jährliche Reparationslast von 660 Millionen auferlegt, wozu noch die 290 Millionen aus der Beförderungssteuer kommen, die von der Reichsbahn für das Reich eingezogen werden. Diese Beförderungssteuer soll aber 1929 sogar 380 Millionen erbringen, nämlich 290 Millionen als Reparationsbeitrag und 90 Millionen für Reichszwecke. Und wenn auch die Beförderungssteuer in der Bilanz der Reichsbahn nicht erscheint (weil sie ja keine Betriebseinnahme, sondern nur eine Steuer ist), beeinflusst sie doch indirekt diese Bilanz, weil sie doch nun einmal die Personen- und Frachttarife verteuert, dadurch also die Ablenkung des Eisenbahnverkehrs zum Kraftwagenverkehr verschärft. Wenn also das Reich der Reichsbahn eine rücksichtslose Konkurrenz macht oder machen läßt, ohne sich um die Finanzlage der Reichsbahn und die Möglichkeit, die 950 Millionen Reparationsleistung aufzubringen, im geringsten zu kümmern, so ist das allerdings ein ortsames Verfahren. Zumal, wenn die Reichsbahn

obnehin darauf verweisen kann, daß ihre Pensionslast von 123 Millionen im Jahre 1913 heute auf eine runde halbe Milliarde gestiegen ist, zum guten Teil nur wegen des Krieges, der „Personalinflation“ nach dem Kriege und der „Wartegeldlast des Personalabbaus“. Auch hier wirken sich also noch die Segnungen des Krieges und der Inflation aus, und wenn es auch im Grunde ganz egal ist, ob diese der Reichsbahn erwachsenen Kriegslasten von ihr selbst oder von dem Reich getragen werden, denn getragen werden müssen sie aus sozialen Gründen auf jeden Fall, so ist man doch immerhin daran interessiert, daß die Finanzen der Reichsbahn nicht durch Fahrlässigkeit gefährdet werden.

Nicht zu bestreiten ist auch, daß zwar dem Kraftwagen der Wettbewerb mit der Eisenbahn nicht künstlich erschwert werden darf, daß ihm aber auch keine Begünstigungen aus der Tasche der Allgemeinheit zugute kommen dürfen. Denn während die Eisenbahn Grund und Boden für ihre Anlagen und diese Anlagen selbst aus eigenen Mitteln erwerben und unterhalten muß, sind die Kraftwagen Nutznießer der Straßen und Landstraßen, für deren Unterhaltung jährlich annähernd eine Milliarde von den Kommunen, Landkreisen und Provinzen aufgewendet werden muß, gegenüber der der Betrag der Automobilsteuer nur gering ist. So kritisch wir sonst der Reichsbahnverwaltung gegenüberstehen, so müssen doch auch wir der Ansicht zustimmen, daß der Kraftwagen in das bestehende Beförderungssystem möglichst wirtschaftlich und planmäßig eingegliedert werden muß, weil in der Tat die gegenwärtige Planlosigkeit zu „Verkehrsverschwendung und unwirtschaftlicher Aushöhlung des Schienenverkehrs“ führen kann.

:::

:::

:::

Was haben wir von der „rationellen Betriebsführung“ zu erwarten?

Gewerbestudientrat J. Luserke

Vor ungefähr 14 oder 15 Jahren befaßte man sich in Deutschland zum ersten Male ernstlich mit dieser Frage, nachdem acht Jahre vorher die erste Kunde aus Amerika von dieser neuen „Lehre“ herübergekommen war. Zuerst brachte man nur in Unternehmerkreisen und in der Ingenieurwelt der Angelegenheit Interesse entgegen, wohl aus dem einfachen Grunde, weil fast alle Schriften und Nachrichten hierüber eben an die Betriebsleitung und selten einmal an den schaffenden Teil, an den Betriebspraktiker gerichtet waren. Das ist insofern ein Fehler gewesen, als sich etwas Neues um so leichter durchführen läßt, je weniger unbekannte Eigenschaften die Sache für alle von ihr in Mitleidenschaft gezogenen Teile hat. Kein Wunder, daß man in den Arbeiter-, Fach- und Schutzverbänden der rationellen oder auch „wissenschaftlichen“ Betriebsführung lange Zeit hindurch nicht nur mißtrauisch, sondern ablehnend gegenüberstand.

Heute, wo wir unter anderem in besonderen Betriebsrätekursen die Sache ihrem innersten Wesen nach aufzuklären versuchen, ist man auf der ganzen Linie zum wenigsten zu der Erkenntnis gekommen, daß unter

gewissen Voraussetzungen allerdings auch für den Schaffenden im Betriebe dabei Vorteile herauskommen können, jedoch nicht müssen.

Da sind zunächst gewisse grundsätzliche Mißverständnisse, die unsere moderne Betriebsorganisation in Mißkredit gebracht haben. Betriebsführung im obigen Sinne hat nämlich absolut nichts Persönliches an sich, wie etwa die Betriebsleitung, die übrigens selten an nur eine, sondern meist an eine mehr oder weniger große Zahl von Personen mit bestimmtem Aufgabenkreis gebunden ist. Man erinnere sich einmal daran, daß zum Beispiel der Lokomotivführer an der eigentlichen „Führung“ des Eisenbahnzuges herzlich wenig beteiligt ist, indem er lediglich die Fahrgeschwindigkeit in den Grenzen von Null bis zum Höchstwert und außerdem gelegentlich die Fahrtrichtung (vor- oder rückwärts) regelt und für die Betriebssicherheit seines Transportes besorgt ist. Die tatsächliche „Führung“ des Zuges bis ans planmäßige Ziel übernehmen zweifellos die Gleise derart, daß zwischen Zug und Schienen — technisch ausgedrückt — eine zwangsläufige Verbindung besteht, die bei störungsfreiem Weiterbestehen mit Sicherheit zum Ziele führen muß. Man vergleiche nun mit diesem Bilde etwa einen Automobiltransport, wo der Erfolg durchaus von der Beherrschung des Wagens und des Weges durch den Fahrer abhängig ist, und man wird den Begriff des „Zwangsläufigen“, wie wir ihn vorstehend aufgefaßt wissen möchten, unschwer verstehen. Es folgt daraus, daß „wissenschaftliche Betriebsführung“ mit einer diktatorischen Beherrschung des Betriebes durch den Menschen ihrem innersten Wesen nach eigentlich gar nichts zu tun haben kann, ebensowenig wie wir uns etwa heute an den Gebrauch von Normen im Maschinenbau deshalb gewöhnt haben, weil wir die Machtstellung irgendeines Ausschusses für die Herausgabe solcher anerkennen. Hier wie dort kommt es nur auf Erkenntnis der Notwendigkeit und dann auf bewußte Einstellung als Mitausführender an.

Der anfängliche Widerstand weiter Kreise gegen das Arbeiten nach „amerikanischem System“ hat aber seine Ursache zweifellos auch in der Art der Aufmachung gehabt, in welcher uns das Neue geboten wurde. Insbesondere die Angaben über die Erfolge, die man drüben damit erzielte, haben uns auf den Gedanken bringen müssen, daß es doch wahrscheinlich die aller schlechtesten Betriebe waren, in denen mit der wissenschaftlichen Betriebsführung Leistungssteigerungen um 250 vH und mehr gegen früher erzielt wurden. Solche Rissen sind unter gleichen Voraussetzungen selbstverständlich auch bei uns zu erreichen, wir reden nur im allgemeinen nicht gerne darüber.

Ueberhaupt: wer kann denn ernstlich behaupten, daß die wissenschaftliche Betriebslehre und die auf sie begründete Arbeitsweise wirklich die beste aller Arbeitsweisen ist und durch keine andere übertroffen werden wird? Schon aus dem Grunde wird man sich auf die Dauer kaum zufrieden geben können, weil sie die Empfindung der „Entseelung aller Arbeit“ ausgelöst hat, also den Menschen — den sie doch in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen will — als ein den technischen Gesetzen unterliegendes, rein mechanisches System behandelt, an dessen vernünftige Einsicht sie höchstens noch appelliert.

Es wird dabei vergessen, daß in bezug auf den Menschen noch eine Kleinigkeit mehr am Arbeitsprozeß beteiligt ist: wir meinen das Erleben eben dieses Vorganges. Und das ist eine Sache, die sich der wissenschaftlichen Untersuchung, zum mindesten durch den Techniker, voraussichtlich für immer entziehen wird. Es bleibt also nur verständnisvolle Achtung dafür übrig, oder man muß den Menschen zwingen, seine Tätigkeit nicht zu erleben, sondern zu „erleiden“. Das ist bekanntlich schon manchmal geschehen und hat — wie leicht vorauszusehen war — bewiesen, daß der Mensch niemals dauernd dabei bleiben kann.

Welches Ziel hat denn die „rationelle“ Betriebsführung im Auge? Im Grunde genommen eben doch nur den materiellen Gewinn. Wer am meisten herausholt, ist der Vernünftigste. Und auf dieses Bestreben soll in Zukunft alle Arbeit allein eingestellt sein? Da hilft doch alles Zureden nichts, wie zum Beispiel: „daß eben dieser ominöse materielle Gewinn die Voraussetzung für die folgenden höheren Kulturwerte sei, die dem Menschen damit zur Verfügung gestellt werden.“ Wie viele Menschen bleiben doch leider in der Vorstufe stecken und gelangen gar nicht an diese höheren Werte oder bringen gar nicht mehr die Fähigkeit auf, diese Werte zu genießen! Und die übrigen haben sich daran gewöhnt, Arbeit und Erleben als zwei getrennte Dinge anzusehen, also ein ausgesprochenes Doppeldasein zu führen.

Zugegeben: die „rationelle Betriebsführung“ oder das Arbeiten nach ihren Grundsätzen paßt ausgezeichnet in unser Nachkriegszeitalter, das überall den Stempel des „Zweckmäßigen“ trägt. Und man kann im Zweifel darüber sein, ob die Einführung der rationalen Betriebsführung bei uns gleich reibungslos verlaufen wäre, wenn wir ein weniger materialistisch eingestelltes Zeitalter hätten, in welchem nicht jede Tätigkeit in allererster Linie Mittel zum Zweck ist und nicht jede zweckdienliche Ausdrucksweise — sogar bis in rein künstlerische Gebiete hinein — sofort gleichbedeutend mit „schön“ sein soll.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte auch die „rationelle Betriebsführung“ noch keineswegs das letzte Stadium in der Vorwärtsentwicklung auf arbeitstechnischem Gebiete sein. Ihre Hauptschwäche ist eben ihre Wesensfremdheit zum Menschen selbst. Sie läßt sich nun einmal nicht erleben, sie kann niemals den ganzen Menschen ausfüllen. Nur Werte, die wir im besten Sinne des Wortes „verbrauchen“ können, lassen sich nach ihren Grundsätzen erarbeiten, und sie läßt uns unbefriedigt oder versagt ganz, wenn es sich einmal nicht um reine Verstandesleistungen handelt. An dem rein Menschlichen finden alle ihre Ansätze eine unüberwindliche Grenze, es sei denn, daß der Mensch nach und nach dazu kommt, bei sich selbst mit der Rationalisierung, das heißt mit der Ausschaltung aller Leerläufe einzusehen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als vollständige Zerteilung des menschlichen Lebens: einmal auf den Zustand der Betriebsverbundenheit, also im eigentlichen Berufsleben, und außerdem auf die Stunden des Tages, die dem Menschen selbst gehören. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß sehr viele an ein solches Doppelleben bereits gewöhnt sind, und es kommt natürlich auf den betreffenden Menschen selbst an, ob er sich dabei wohl befindet oder nicht.

„Das höchste Glück in der Arbeit findet nur der, welcher vergißt, daß er sie um des Erwerbes willen tun muß.“ (H. de Man.) Dieser Ausspruch von berufener Seite gibt in Verbindung mit den Forderungen der rationalen Betriebsführung doch sehr zu denken! Ist sie nicht gerade am allerwenigsten geeignet, das vergessen zu machen oder zwingt sie nicht direkt dazu, stets an den „Erwerb“ im Sinne des Erfolges zu denken? Und welcher Erwerb kann denn letzten Endes anders in Frage kommen, als der in Mark und Pfennigen? Etwa die Ehre, etwas ganz besonders Gutes gefertigt zu haben? Ist Handwerksstolz in der Industrie überhaupt noch denkbar, soweit es sich um den Ausführenden selbst handelt? Es wird wohl niemand bestreiten können, daß die Zeit für derartige Empfindungen des Schaffenden gegenüber seinem Werk gar nicht „einkalkuliert“ ist.

Und gerade hierin scheint uns der Kern alles Übels begründet zu sein. Wenn die Maschine Mensch die letzte Arbeitsbewegung an dem Werkstück vollendet hat, wird ihr das letztere so schnell als möglich entzogen, weil der folgende Zeitabschnitt nicht mehr als „unmittelbar produktiv“ angesehen werden muß. Wo findet man heute noch den Monteur, der nach Feierabend die fertige Maschine noch einmal mit Stolz und liebevollen Augen von allen Seiten betrachtet, ehe sie am andern Tage verladen wird? Oder gibt es noch viele Arbeitskollegen aus der Industrie, die abends beim gemütlichen Zusammensein „fachsimpeln“, weil sie von ihrem Tagewerk nicht so ohne weiteres loskommen? Der tiefe Schnitt zwischen „Betriebsverbundensein“ und den „eigenen Angelegenheiten“ ist meist dann schon vollzogen, wenn sich nach Feierabend die Pforten der Fabrik hinter uns schließen.

Einmal kommt jedem modern-rationalisiert Arbeitenden ein gewisses Gefühl der Auslehnung gegenüber den verschiedenartigen Bestrebungen der Gegenseite zur Beseitigung der „Hemmungen“ im Arbeitsfluß, soweit sie ihn persönlich angehen. In solchen Momenten wird er den Lautsprecher im Arbeitsaal, die Blumentöpfe an den Fenstern und ähnliche Dinge doch eben nur als raffiniertes Mittel zur Herausholung von „Höchstleistungen“ empfinden. Und die wissenschaftliche Forschung ist noch keineswegs vor erschöpften Reizmittelquellen in dieser Beziehung angelangt, seitdem sie von dem Gebiet der mechanisch-menschlichen Arbeitsgrundlagen auf dasjenige der Arbeitspsychologie übergetreten ist. Was nützt es, wenn immer wieder betont wird, daß es sich bei allen Bestrebungen dieser Art nur um das „Optimum“, also nie um das „Maximum“ an Leistung handeln kann und darf? — Auch bei der allerbewußtesten Einstellung in die Methode und ihre Betriebsercheinungen seitens des Schaffenden lassen sich die mehr oder weniger starken Eingriffe in die persönliche Freiheit nicht mit einer Handbewegung abtun.

Wir haben es heute nicht nur mit einer „Entseelung der Arbeit“, sondern schon mit einer Entfremdung von der Arbeit zu tun! Ob hierin die Bestrebungen von gewisser Seite, Arbeits„freudigkeit“ durch ein System von „Wertverbundenheit für das ganze Leben in dankbarer Anerkennung des Gebotenen“ hervorzurufen oder dauernd zu sichern, etwas ändern können, erscheint uns solange zweifelhaft, als die gegenwärtigen Zwangslagen zur Weibehaltung menschlich wesensfremder Arbeits-

methoden fortbestehen. Das eine aber erscheint sicher: Die gegenwärtige Betriebs-Weltanschauung (wenn man so sagen darf) wird in arbeitspolitischer Beziehung kaum mehr als ein Uebergangsstadium bedeuten können, das auf Grund besonders schwieriger weltgeschichtlicher Umstände zwar ertragen werden muß, aber die Reaktion zu einer künftigen „Vermenschlichung der Arbeit“ voraussehen läßt, bei der das wiederzugewinnende „Selbstbestimmungsrecht in der Arbeit“ eine Hauptrolle spielen wird.

Gutachtlicher Bericht über das Gießfieber und seine Bekämpfung

Dr. Safir (Berlin)

Schon seit längerem sind den Gewerkschaften Mißstände in Messinggießereien bekannt, die in Zusammenhang mit dem häufigen Vorkommen von Gießfieber stehen. Ich wurde mit der Aufgabe betraut, den Entstehungsbedingungen und Verhütungsmöglichkeiten dieser Erkrankung nachzuforschen. Zu diesem Zweck wurden in Zusammenarbeit der Sozial- und gewerbehygienischen Abteilung des ADGV (Leiter: Dr. med. Meyer-Brodnig) mit der Abteilung für Gewerbekrankheiten des Kaiserin-Augusta-Viktoria-Krankenhauses zu Berlin-Lichtenberg (Dirigierender Arzt: Dr. med. Ernst W. Baader) an einer Reihe von an Gießfieber erkrankten Messingarbeitern klinische Untersuchungen vorgenommen. — Um den Gießereibetrieb kennen zu lernen sowie die Umstände, unter denen die Arbeiter den Einflüssen der Gießdämpfe und anderen Schädlichkeiten ausgesetzt sind, besichtigte ich eine Reihe von Messinggießereien, sowohl ganz primitive Fabriken wie moderne Werke.

Aber das Resultat der Arbeit soll nachstehend berichtet werden.*

Wo tritt Gießfieber auf?

Gießfieber kann in allen Betrieben beobachtet werden, in denen Zink über seine Verdampfungstemperatur erhitzt wird. Das ist hauptsächlich beim Legieren von Messing der Fall. Andere Kupfer-Zink-Verbindungen spielen im Vergleich zu der genannten nur eine untergeordnete Rolle. Am ehesten wäre noch der Rotguß zu erwähnen. Auch andere verdampfende Schwermetalle können die Erkrankungen auslösen (so Quecksilber, Kupfer).

Mit welchen Erscheinungen tritt das Gießfieber auf?

Gegen Ende der Arbeitszeit, oft erst auf dem Nachhauseweg oder gar erst beim Schlafengehen beginnt der erkrankte Arbeiter sich unpaßlich zu fühlen, nachdem im Laufe des Nachmittags schon eine gewisse Abgespanntheit und Schwäche den Beginn angezeigt hat. Gliederschwere, Muskel- und Gelenkschmerzen sind die ersten Erscheinungen. Im Munde empfinden viele einen widerlichen Metallgeschmack, oft tritt Erbrechen ein (lokale Reizerscheinungen). Ein Gefühl der Kälte und der bald einsetzende Schüttelfrost zwingen schnell, das Bett aufzusuchen, in dem der Schüttelfrost noch eine Zeitlang anhalten, ja sich sogar verstärken kann; und oft liegt der Patient bis Mitternacht schlaflos im Bett mit Fieber, das manchmal ziemlich beträchtlich wird und 40 Grad erreichen kann. Gerötete und heiße Haut, Beschleunigung der Atmung und schneller Puls und dazu ein dumpfer Stirn- und Schläfenkopfschmerz ist bei den meisten Erkrankten vorhanden. Viele quält ein ziemlich starker Durst und häufiges Häusperrn. Dabei husten sie nur selten dunklen, von Staub durchsetzten Auswurf aus. Im übrigen bestehen in seltenen Fällen Schmerzen im Leib, gelegentlich ist eine Milz- und Leberanschwellung festzustellen.

* Vgl. hierzu: Safir, Klinische Beiträge zur Kenntnis des Gießfiebers. Znaug.-Dissertation Berlin, 1929.

Nach einiger Zeit geht dieser Zustand in einen mehr oder weniger intensiven Schweißausbruch über, der bis zu mehreren Stunden anhalten kann und für den Kranken das Ende seiner Beschwerden bedeutet. Dem bald verfällt er in Schlaf, das Fieber fällt ab, die Herzstätigkeit beruhigt sich. Und wenn der Patient am anderen Morgen erwacht, merkt er höchstens noch an der feuchten Wäsche und an unbestimmten Mattigkeitserscheinungen die Spuren seiner überstandenen Krankheit. Er fühlt sich wieder arbeitsfähig und verliert schon im Laufe des Vormittags die Reste seiner verminderten Leistungsfähigkeit.

Die Erkrankung tritt gewöhnlich am Abend des Gießtages auf und ist im allgemeinen bis zum nächsten Morgen beendet. Jedoch waren nicht alle Patienten, die beobachtet wurden, am nächsten Tag bereits fieberfrei. — Im Blut sind die weißen Zellen stark vermehrt und Werte von 20000 pro Kubikmillimeter sind nichts außergewöhnliches. Die Differentialzählung ergibt eine deutliche Linksverschiebung bei starkem Überwiegen der neutrophil geförmten Zellen gegenüber den Lymphozyten. — Der Blutdruck ist leicht erhöht und zeigt eine auffallende Differenz zwischen systolischem und diastolischem Druck.

Harnveränderungen sind entsprechend dem klinischen Bilde vorhanden. Der Leberbeschleunigung entspricht eine Erhöhung der Urobilinogen- und Urobilinausscheidung. Eiweiß ist bei gesunden Nieren nie vorhanden. Sein Vorkommen weist auf chronisch geschädigte Organismen hin. Sonst findet man nichts abnormes. Der Zinkgehalt des Stuhls und Urins ist für die Beurteilung der Erkrankung nicht zu verwerten, da er auch normalerweise sehr hoch sein kann.

Die Anzahl der Güsse spielt für das Zustandekommen der Erkrankungen keine entscheidende Rolle. Ein einziger Guß mit starker Dualmentwicklung und bei schlechter Lüftung des Raumes kann zur Erkrankung genügen. Unter meinen Patienten waren nicht nur Gießer, sondern auch Former, Zuleger und Sandkastenarbeiter, die in einem mit der Gießerei gemeinschaftlichen Raum arbeiten. Meist erkranken die Arbeitnehmer am Montag, das heißt nach einer Arbeitsunterbrechung. Ausnahmen kommen vor. Ungünstige Witterungsverhältnisse (Regen, Wind, Luftdruck, Feuchtigkeit usw.) spielen sicher eine beeinflussende Rolle, meist im Zusammenhang mit der Ventilation der Arbeitsräume.

Patienten mit chronischen Gießfieberschäden begegnete ich trotz eifriger Nachfrage in den Betrieben nicht. Ich habe sogar Arbeiter gesprochen, die mir versicherten, daß sie trotz mehr als hundertmaliger Erkrankung keinerlei dauernde Folgeerscheinungen spürten. In der Literatur finden sich freilich Angaben über chronische Gießfieberfolgen. Ich konnte lediglich feststellen, daß nicht alle Patienten das Krankenhaus fieber- und beschwerdefrei verließen. Zumindest scheint danach die unmittelbare Nachwirkung doch längere Zeit zu bestehen, als gemeinhin behauptet wird.

Welches ist die Entstehungsursache?

In erster Linie wird die Erkrankung durch Einatmung von verbrennendem Zink hervorgerufen, wenn es beim Legieren (meist mit Kupfer) über seine Verdampfungstemperatur erhitzt wird. Auch andere Schwermetaldämpfe können solche Erscheinungen auslösen. Wichtig für die Wirkungsweise ist die erhöhte Temperatur, die Trockenheit und gute Verteilung der Gießdampfpartikel. Abkühlung der Dämpfe und Bildung größerer Zinkoxydfloden verringern die Wahrscheinlichkeit, zu erkranken. Unter einer gewissen Menge eingeatmet, lösen die Gießdämpfe keinen Anfall aus.

Wie ist die Wirkungsweise?

Die eingeatmeten Zinkoxyddämpfe machen eine Art Abwirkung an der Oberfläche der Luftwege unter Bildung von Schwermetall-Eiweißverbindungen, deren Abbau giftige Produkte entstehen läßt, die das Austreten des Gießfiebers bedingen. Es ist auch denkbar, daß giftige Schwermetall-Eiweißstoffe direkt ins Blut übergehen und das Bluteiweiß verändern. Es besteht eine Übereinstimmung mit der Wirkungsweise anderer Schwermetaldämpfe (Kupfer, Quecksilber usw.). Die sich einstellende Immunität nach längerer Arbeitszeit

läßt sich als ein Gleichgewichtszustand erklären zwischen den gebildeten toxischen Metallalbuminaten und den vom Organismus produzierten spezifischen Gegenkörpern. Die Möglichkeit der Gewinnung eines Schußserums ist nicht von der Hand zu weisen, doch ist davon nicht viel zu erwarten. Gerade Neulinge sind der Gefahr der Erkrankung am ehesten ausgesetzt, da bei ihnen noch nicht genügend Schutzstoffe vorhanden sind. Die fast regelmäßig zu beobachtende Erscheinung, daß die alten und gewöhnten Arbeiter nach einer Arbeitspause (zum Beispiel einem Sonntag) regelmäßig wieder erkranken, ist wohl so aufzufassen, daß inzwischen infolge des Fortfalles des Reizes zur Bildung der Schutzstoffe eine Verarmung des Körpers daran und damit eine erneute Empfänglichkeit des Organismus geschaffen ist. Ausschlaggebend ist daneben selbstverständlich auch die individuelle Disposition, ferner die Tatsache, daß der alte Arbeiter besser die Berufsgefahren zu vermeiden gelernt hat als der Lehrling.

Was ist bei der Erkrankung zu tun, wie ist sie zu verhüten?

Beim einzelnen Anfall ist kaum ein ernster Verlauf zu befürchten. Es genügt, wenn der Erkrankte möglichst bald zu Bett geht und zu schwitzen sucht. Hierzu dienen bekannte Maßnahmen: reichliches Trinken von heißem Zitronenwasser, gutes Zubedecken, auch Einnehmen von ein bis zwei Tabletten Aspirin. Eventuell ein heißer Grog oder Glühwein. Wenn irgend möglich, wäre nach dem Gießfieber ein Schonungstag anzuraten, um dem Organismus Zeit zu lassen, alle Schädlichkeiten zu überwinden. Leute, die immer wieder erkranken, müßten einen Berufswechsel vornehmen.

Im übrigen aber kann nicht scharf genug betont werden, daß das Auftreten von Gießfieber meist auf mangelhafte hygienische Einrichtungen in den Fabriken hinweist, so daß man das Gießfieber fast für ein Kriterium guter hygienischer Einrichtungen im Betrieb ansprechen könnte, und so bedien sich denn die Vorbeugungsmaßnahmen mit selbstverständlichen hygienischen Forderungen. Eine wirksame Bekämpfung des Gießfiebers kann nur durch Sorge für geeignete Räumlichkeiten, gute Ventilation und Abzugseinrichtungen für die Gießdämpfe erfolgen. Und diese sollten doch durchführbar sein! Denn es kann für den menschlichen Körper zulezt nicht ohne Nachteil bleiben, einige hundert Mal unter Fieber bis zu 40 Grad, unter Störung seines Herz- und Gefäß-, seines Atem- und Wärmecentrums zu erkranken. Die Störungen des Blutbildes, die Leberschwellung, die Milzschwellung, die Urobilinurie usw.: all das weist auf starke Reaktion des Körpers hin und läßt uns diese Zustände nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Zumal bei einer Krankheit, die im wesentlichen eine Folge schlechter hygienischer Einrichtungen ist. Besondere Beachtung für das Zustandekommen des Gießfiebers verdienen folgende Punkte:

- die Empfänglichkeit des Organismus;
- die ungewohnte Arbeitsweise;
- die Konzentration der sich entwickelnden Dampfmenge.

Von vornherein die Empfänglichkeit der Arbeiter zu beurteilen und danach eine Auswahl treffen zu wollen, ist unmöglich. Jedoch ist es eine Erfahrungstatsache, daß reichlicher Genuß alkoholischer Getränke (zum Beispiel Flaschenbier) die Neigung zur Erkrankung erhöht. Dem starken Bedürfnis nach Flüssigkeitszufuhr soll den in der Nähe der glühenden Ofen Arbeitenden durch kostenfreien Ausschank von Tee, Kaffee oder Milch Rechnung getragen werden. — Es ist selbstverständlich, die Arbeitenden anzuhalten, bei ihrer Arbeit nicht zu rauchen, da die ohnehin schon schlechte Luft der Räume durch Tabatqualm nicht gerade verbessert wird. — Einzelne, die trotz aller Vorsicht wieder und wieder erkranken, sollen einem Berufswechsel unterzogen oder anderweitig beschäftigt werden. Man sollte nicht dulden, daß diese weiter den Gießereidämpfen ausgesetzt bleiben, auch wenn sie die Anfälle anscheinend ohne Folgen überstehen.

Da Neulinge erfahrungsgemäß am ehesten erkranken, muß angestrebt werden, in den Gießereien einen festen Stamm erfahrener Arbeiter zu gewinnen, was auch dem Betriebe zugute käme, indem solche viel sicherer arbeiten würden. Als Gelegenheitsarbeit ist die Gießerei jedenfalls nicht zu betrachten.

Die Entwicklung der für einen Gießfieberanfall nötigen Dampfkonzentration hat folgende Voraussetzungen:

daß sich beim Schmelzen oder beim Guß eine ausreichende Dampfmenge entwickelt; daß die Dämpfe den Arbeitsraum längere Zeit erfüllen, um eingeatmet werden zu können; der Arbeitsraum muß genügend eng und niedrig sein, um die Gießereidämpfe bei der nötigen Konzentration zu halten.

Die meisten Gießfieberanfälle werden in Gießereien beobachtet, die in Kellerräumen oder zu ebener Erde untergebracht sind. Hier sind die Räume eng und niedrig, die Lüftung oft genug unzureichend. Schon wenige Güsse können ausreichen, um die ganze Luft mit dichtem Nebel zu erfüllen, und mit Recht beklagen sich dann die Arbeiter über eine solche „Quetsche“. Gerade in diesen Betrieben sollte auf möglichst einwandfreie Lüftenerneuerung geachtet werden und falls sich dies in der für ausreichend anerkannten Weise nicht erreichen läßt, müßten solche Betriebe im Interesse der dort Arbeitenden geschlossen oder verlegt werden. Auf keinen Fall darf eine Neueinrichtung solcher „Kellergießerei“ konzeßioniert werden.

Im Gegensatz hierzu stehen die in Dachgeschossen mit guter Lüftenerneuerung untergebrachten Betriebe und die hohen Gießereihallen moderner Großindustrien, wo sich die entwickelnden Dämpfe in dem weiten Raum schnell verteilen, so daß es im allgemeinen erst gar nicht dazu kommen kann, daß die Arbeiter von den Dämpfen belästigt werden. Derartige Musterwerke, in denen das Gießfieber längst „ausgestorben“ ist, gibt es in der Tat, wie ich durch eigene Besichtigung feststellen konnte.

Eine wesentliche Rolle spielt die Frage der Ventilation für mittlere und kleine Betriebe. Denn da die Anwendung von Masken und Respiratoren ziemlich erfolglos ist, muß für gute Abaugung der Dämpfe gesorgt werden. Das muß schon während des Legierens geschehen, damit nicht Qualm aus den Schmelzöfen in den Arbeitsraum gelangt. In Großbetrieben mit elektrischen Schmelzöfen sind die Ziegel fast hermetisch von den Arbeitsräumen abgedichtet. Bei kleineren Werken werden über der oberen Öffnung der Öfen haubenförmige Abzüge aufgesetzt, die entweder mit einem gut ziehenden Schornstein in Verbindung stehen oder durch kräftige Erhaustoren bedient werden. Es versteht sich von selbst, daß solche Einrichtungen nicht nur vorhanden sein, sondern auch den an sie gestellten Ansprüchen genügen müssen, was gelegentliche Nachprüfungen laufend zu bestätigen haben!

Das Gefürchtete sind jedoch nicht die sich beim Legieren des Messings entwickelnden Gase, die meist noch durch irgendwelche „Abdeckmittel“ zurückgehalten werden, sondern die beim Herausnehmen der Ziegel bis zum Guß einschließlich entwickelnden Dämpfe. Hier muß dafür gesorgt werden, daß man auch diese Gase absaugt. Den Raum vollqualmen zu lassen, wie ich es gesehen habe und nach dem Guß Türen und Fenster aufzureißen, um die Dämpfe durch Zugluft zu vertreiben, ist beim heutigen Stand der Technik ein entschieden zu bemängelndes Verfahren. Birgt es doch für die Arbeiter selbst, die bei der schweren Arbeit noch der strahlenden Hitze des Metalls und der Öfen ausgesetzt sind und oft schweißgebadet herumlaufen, eine große Erkältungsgefahr in sich und kann zugleich die Disposition zur Erkrankung am Gießfieber erhöhen. — So hat man denn versucht, um die Verqualmung des ganzen Raumes zu verhüten, entweder nur an einer bestimmten Stelle in der Fabrik zu gießen, wo ein großer Abzug aufgestellt war, der mit dem Hauptabzug in Verbindung stand, oder, wenn man genötigt war, an verschiedenen Stellen zu gießen, so doch diese durch schwenkbare und teleskopartig auszieh- und verstellbare Abzüge mit dem Hauptabzug zu verbinden. Gegen solche, mit Kosten verknüpfte, nur der Gesundheit der Arbeiterschaft dienende Einrichtungen sträuben sich die Fabrikbesitzer öfter und berufen sich darauf, daß ihnen ein kräftiger Abzug das Metall zu schnell abkühle. Wie weit das zutrifft und auf welche Weise es zu umgehen ist, kann ich nicht nachprüfen und ist eine Frage der Gießereifachleute.

Um das beim Legieren mit geschmolzenem Kupfer an der Oberfläche lebhaft verbrennende Zink von der Luft abzuschneiden, hatte man schon früher versucht, durch irgend eine schwer schmelzbare Masse, zum Beispiel Glascherben, über dem Metall eine Kruste zu bilden, die einerseits die Zinkverbrennung verhindern und dadurch Material sparen konnte, zugleich

aber mit der verminderten Dampsentwicklung auch die Gefahr des Gießfiebers herabsetzte. In neuerer Zeit wird ein Präparat „Dr. Weiß' Ruprit“ als „Abdeckmittel“ viel empfohlen und mit Erfolg verwandt. Nur während des eigentlichen Gusses muß ein Teil der sich bildenden Kruste entfernt oder zurückgehalten werden, um das Metall abfließen zu lassen, von dem dann natürlich Zink abdampfen kann. Immerhin scheint dieses Verfahren außer seiner ökonomischen Bedeutung (Zinkersparnis) auch einen gewissen hygienischen Wert zu besitzen. Namentlich für kleinere Betriebe könnte seine Verwendung mit Nutzen empfohlen werden. Daß man die Tiegel nicht offen qualmen lassen soll, sondern wenigstens mit einem Dedel abschließen, ist unbedingt zu verlangen und mit geringen Kosten durchzuführen.

Oft genug liegen Formerei und Gießerei in einem gemeinschaftlichen Raum. In den meisten Werken ist dann der Teil, der die Schmelzöfen enthält und in dem gegossen wird, durch tief herabhängende Deckenverschlüge, sogenannte Schürzen abgeteilt, hinter denen sich die Gießdämpfe fangen können. Von hier werden sie bei sinnvoller Anlage durch Exhaustoren-
röhren abgeleitet. Das ist jedoch nur in wenigen Betrieben der Fall. In den meisten ist diese Einrichtung nicht ausreichend, teils weil aus Platzmangel auch außerhalb der Schürzen gegossen wird, teils weil der Rauch trotz der Schürzen (insolge dahinter fehlender Abjaugeneinrichtung) den ganzen Raum durchzieht. Da muß es denn als außerordentlich bedauerliche Tatsache bezeichnet werden, daß nicht nur die Gieger, die den Dämpfen unvermeidlicherweise ausgesetzt sind, sondern auch am Guß völlig unbeteiligte Personen in Folge der Gießdämpfe erkranken, wie ja auch unter den von mir beobachteten Fällen eine Reihe von Arbeitern sind, die nicht am Gießofen zu arbeiten hatten. Dafür aber sollte man doch sorgen können, daß nicht mehr Menschen erkranken, als unmittelbar beteiligt sind. So muß denn die Forderung aufgestellt werden, die übrigen Arbeitsräume von der Gießerei rauchdicht abzutrennen.

Anhangsweise seien einige solcher Beobachtungen mitgeteilt, die zur Gießerei gehörige Nebenarbeiten betreffen. Die Arbeit beginnt mit dem Herstellen der Gußformen (Formerei). Da der Formsand durch Zuderwasser feucht ist, geschieht die Arbeit staubfrei. Nur das Bestreuen der Matrizen mit „Formpuder“ staubt sehr. Viele Leute klagten, daß dieser Puderstaub sie sehr belästige. — Kernmacher und Zuleger arbeiten meist im gleichen Raum unter im allgemeinen gleichartigen Arbeitsbedingungen. Die Arbeit an sich hat keinerlei gesundheitsschädigende Einflüsse. Wenn solche Arbeiter dennoch erkrankten, ergab die Betriebsbeobachtung, daß der Raum nach einigen Güssen von der Gießerei her derartig vollgeschwemmt war, daß man einen nur anderthalb Schritt entfernten Nachbar nicht erkennen konnte. — Im großen Gegensatz zu den bisherigen stehen die Sandkastenarbeiter, die die fertigen Gußstücke wieder auseinandernehmen und den durch die Hitze trocken gewordenen, nunmehr stark staubenden Sand aus dem Gußrahmen heraus schlagen. Manchmal geschieht dies über einem Schacht, in den der Sand abgesaugt wird, um später erneut als Formsand Verwendung zu finden. In einem Werk mußte ein Arbeiter in einem neben den Gießöfen stehenden Holzverschlag, der nur oben einen Staubabzug hatte, die Formen ausschlagen, danach in den Verschlag klettern und den stark staubenden Sand durch Umschippen mit Zuder syrup vermengen. Dabei entwickelte der noch ziemlich heiße Sand Wasserdampf. Dem allen war der Mann ausgesetzt, außer der üblichen Gießraumatmosphäre, überdies war der Holzverschlag durch Säcke verhängt, damit der Staub nicht in den allgemeinen Arbeitsraum dringe, wodurch andererseits die Lusterneuerung bei der zweifelhaften Wirkung der Abjaugeneinrichtung bedeutend erschwert wurde, so daß der Arbeiter diesen Raum mit Recht als „Hölle“ bezeichnete.

Zusammenfassung

Das Gießfieber stellt eine kurzdauernde Erkrankung dar, die bei Arbeitern auftreten kann, die verdampfendes Zink einatmen. Man findet eine deutliche, vielleicht zentral bedingte Schädigung fast aller wichtigen Zentren:

Atemzentrum (Kurzatmigkeit).

Herzzentrum (Herzklopfen, Pulsbeschleunigung).

Gefäßzentrum (Erhöhung des Blutdrucks).

Wärmezentrum (beträchtliches Fieber, topidse Schweisse).

Es ist dies der Ausdruck einer akuten Intoxikation (Vergiftung). Zugleich kann man eine Reizung des hämatopoetischen Apparates konstatieren (starke Hyperleukozytose, starke relative Neutrophilie mit ausgesprochener Linksverschiebung). Die einmalige Erkrankung ist im allgemeinen ohne schädigende Einflüsse. Dauerndes Erkranken der Arbeiter muß vermieden werden. Die Erkrankung läßt sich durch ausreichende hygienische Maßnahmen vermeiden.

Folgende Punkte verdienen besondere Beachtung:

- Sorge für geeignete Räumlichkeiten (Vermeidung von Kesselgießereien, rauchdichte Abtrennung der Gießräume von den übrigen Betriebsräumen).
- Sorge für gute Ventilation (ausreichende Lüfterneuerung ohne Zugluft).
- Sorge für Entfernung der Gießdämpfe (ausreichende Abzugsvorrichtungen).
- Sorge für Vermeidung übermäßiger Dampfentwicklung (automatisches Gießen; Gebrauch von Verschlußdeckeln für die Gußtiegel; Anwendung von Abdeckmitteln usw.).

Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis

Gilt Urlaubsanspruch im Falle eines Konkurses als bevorrechtigte Forderung?

Otto Fischer (Dresden)

Die Arbeitsgerichte sowie die früheren Gewerbegerichte haben sich mit dieser Frage noch nicht allzuoft beschäftigt, so daß gerichtliche Entscheidungen auf diesem Gebiete nur in geringer Anzahl vorliegen. Das Dresdner Arbeitsgericht hat sich Anfang Februar d. J. der Auffassung der Kläger angeschlossen, daß Ferien als bevorrechtigte Forderungen zu gelten haben. Die Unternehmer samt ihren Syndikis behaupten dagegen, daß der Urlaubsanspruch kein vermögensrechtlicher Anspruch sei, sondern ein Vertragsanspruch *suis generis*. Sie behaupten weiter, wenn der Urlaub in Natura nicht gewährt wird, dem Arbeitnehmer höchstens ein Schadensanspruch gegeben sei, und zwar in der Höhe des Entgelts, das der Arbeitnehmer beim Urlaub erhalten hätte. Schadenersatz sei aber keine bevorrechtigte Forderung. Ferner bestreiten sie das Vorrecht der Forderungen mit § 61 Ziffer 1 der Konkursordnung, in dem nur von Lohn und anderen Dienstbezügen die Rede sei. Dienstbezüge sind aber lediglich pekuniäre Leistungen, die zum Entgelt des Arbeitnehmers beitragen. Zu dem Entgelt des Arbeitnehmers gehört aber nicht die Gewährung von Freizeit zum Vergnügen oder zur Erholung. Sie behaupten ferner, daß der Gesetzgeber nur zum Ausdruck bringen wollte, daß vor allem der Arbeitnehmer vor dem pekuniären Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber geschützt werden sollte, damit der Arbeitnehmer im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers nicht um sein Entgelt komme.

Über diese vom nackten Unternehmerstandpunkt diktierte Auffassung hatte sich das Landgericht Dresden schon vor längerer Zeit in folgender Weise gutachtlich geäußert:

„Der Urlaub hat Entgeltcharakter, wird also für geleistete Arbeit gewährt. Der während des Urlaubs gezahlte Lohn ist vom Urlaub selbst untrennbar und wird gewährt, damit die Arbeitnehmer während der Urlaubszeit nicht schlechter gestellt sind. Folglich ist der Urlaub mit seinem Entgeltcharakter in der Behandlung dem Lohn gleichzusetzen. Zudem würde eine gegenteilige Regelung eine ungerechtfertigte Bereicherung des Arbeitgebers darstellen. Folglich ist auch das Urlaubsentgelt für nichtgewährten Urlaub als bevorrechtigte Forderung im Konkurs anzusehen.“

Auch das Landesarbeitsgericht Elbing hat in einer Sitzung vom 22. Oktober 1927 entschieden, daß der Urlaub Entlohnung und keine Schenkung ist. Das Arbeitsgericht Saalfeld hat ebenfalls klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Urlaub gleich Lohn zu stellen ist

und im Konkurs als bevorrechtigte Forderung im Sinne des § 61 Ziffer 1 der Konkursordnung zu gelten hat. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Unternehmer und deren Syndizis, die oben wiedergegeben worden sind, bemerkt das Arbeitsgericht, daß unter Dienstbezug jede Gegenleistung zu verstehen ist, die als Entgelt für die Dienstleistung des Arbeitnehmers anzusehen ist. Auch der dem Arbeitnehmer zustehende Urlaub ist als ein Teil der ihm für seine Arbeitsleistung zustehenden Vergütung zu betrachten und ebenso der Anspruch, der ihm wegen Nichtgewährung dieses Urlaubs zusteht. Das Arbeitsgericht Dresden weicht ebenfalls von der von den Unternehmern vertretenen Auffassung ab. Das Gericht betrachtet sowohl das Entgelt während des Urlaubs als auch das Entgelt für nichtgewährten Urlaub als einen Teil der vom Arbeitgeber für die Arbeitsleistung zu gewährenden Gegenleistung, die den besonderen Vorschriften über den Lohn unterliegt. Denn der Urlaub besteht in der Befreiung von der Arbeitspflicht unter Fortzahlung des Lohnes. Die Gerichte haben sich der Auffassung der Unternehmer entgegengestellt. Aus dieser Erkenntnis heraus dürften die Unternehmer nunmehr für die Zukunft ihren Standpunkt aufgeben und die durch Gerichtsurteil erhärtete Auffassung als herrschend anerkennen.

Bei der ganzen Sachlage muß vor allem berücksichtigt werden, daß die Arbeitnehmer infolge eines Konkurses nicht nur ihre Arbeitsstelle, sondern oftmals außer den Ferienansprüchen auch noch einen größeren Teil ihres Lohnes verlieren, denn Konkurse, die so günstig auslaufen, daß dem Arbeitnehmer seine bevorrechtigten Forderungen restlos anerkannt werden, gehören zu den Seltenheiten. Die Arbeiterschaft kann aber daraus lernen, daß auch in diesem Falle das Recht erlämpft werden muß mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaft und nicht durch Phrasendrescherei.

Bücherbesprechung

Meher's Lexikon in 12 Bänden. 7. völlig neu bearbeitete Auflage. Band IX, in Halbleder gebunden, 80 Mk. Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig. Der IX. Band von Meher's Lexikon reicht von „Onken“, dem Historiker, bis „Recherche“, dem kriminalistischen Verfahren. Als bunte Bilder finden wir zwei Tafeln Orchideen, vier Tafeln Ornamente, zwei Tafeln Pelze, vier Tafeln Pilze. Papiergeld und Notgeld in Buntdruck führt uns aus den Zeiten, in denen wir in Billionen wühlten, zu der Realität der Wertbeständigkeit zurück. Prachtvoll sind auch die drei Tafeln Raubvögel mit ihren 23 und die Tafel Papageien mit ihren 12 Einzelbildern. Es sind in diesem Band wieder bunte Stadtpläne enthalten von Oslo, Paris, Peking, Petersburg und Prag. Landkarten von Osterreich-Ungarn, Osterreich, Ostindien, Ostpreußen, Ozeanien, Palästina, Persien und Arabien, Polen, Pommern und Brandenburg, Preußen und dazu eine Reihe Geschichtskarten sowie die sehr ansprechende Karte der Planeten. Neben den ungefähr 40 schwarzen Tafeln und den unzählbaren Textabbildungen verdienen wieder die Textbeilagen hohe Anerkennung. Sie betreffen zumeist Technisches und unterrichten über Papierfabrikation, Phosphorverbindungen, Photographie, Polarisation, Projektionskunst, Pumpen, Räder und Riemengetriebe, Rechenmaschinen und vieles andere. Und dazu die 840 Seiten Text. Im ganzen genommen also wieder ein vorzügliches und in seiner ganzen Gestaltung preiswertes Buch.